

Peter Pirker

Österreichische Geschichtspolitik zwischen 1945 und 1990.

Eine Neubetrachtung im europäischen Kontext

Einleitung

Kein anderes analytisches Konzept hat die geschichtspolitische Diskussion um die NS-Vergangenheit Österreichs in den vergangenen dreißig Jahren so geprägt wie jenes vom »Opfermythos«. Ab Mitte der 1980er-Jahre von einer neuen Generation von PolitikwissenschaftlerInnen und HistorikerInnen eingeführt, sollte der Begriff die in der Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 formulierte Opferthese und die darauf aufbauende »Opferdoktrin« als »Lebenslüge«, »Fiktion«, »Staatsmythologie« kenntlich machen und dekonstruieren.¹ Der Opferthese zufolge hatte Nazi-Deutschland im März 1938 Österreich okkupiert und es samt Bevölkerung zu einem hilf-, wehr- und schuldlosen Opfer von Unterdrückung, Ausbeutung und Krieg gemacht. Die Entzauberung dieser Opferthese als Mythos führte zur sogenannten »Mitverantwortungsthese«, dem Bekenntnis von RegierungspolitikerInnen, dass ÖsterreicherInnen für die Gewalttaten des NS-Regimes doch auch mitverantwortlich gewesen waren.² Heute kann man den Befund stellen, dass die Kritik des Opfermythos zu einem weitgehend geteilten Bestandteil der nationalen Erinnerungsordnung geworden ist und auf Regierungsebene eine Legitimationsfunktion angenommen hat.³ Das wurde im Gedenkjahr 2018 besonders deutlich, als die Österreichische Volkspartei (ÖVP) unter der Führung von Sebastian Kurz eine Regierungskoalition mit

der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) einging – einer Partei, die bislang völlig andere geschichtspolitische Positionen vor allem hinsichtlich des Dienstes von Österreichern in Wehrmacht und Waffen-SS vertreten hatte und bis in die Gegenwart mit geschichtsrevisionistischen, den Holocaust verharmlosenden, antisemitischen und rassistischen Aussagen von FunktionärInnen aufgefallen war und weiterhin auffiel.⁴ Im Unterschied zur ursprünglich kritischen liberalen Intention, eine antiquierte nationale Geschichtspolitik durch eine politische Kultur historischer Selbstreflexion über die Mittäterschaft an den Verbrechen des NS-Regimes zu überwinden, diente die Abgrenzung vom Opfermythos nun als geschichtspolitischer Flankenschutz für eine rechtskonservative politische Wende, frei nach dem Motto: Wer sich vom Opfermythos distanziert, hat aus der Geschichte des Nationalsozialismus gelernt, beherrscht den richtigen Umgang mit ihr und ist moralisch freigespielt für eine stramm rechte Politik gegenüber Flüchtlingen und ImmigrantInnen, die Österreich und die ÖsterreicherInnen als zu schützende Opfer einer ungezügelten – im antisemitischen Diskurs der FPÖ sogar gezielt gesteuerten – Invasion von Fremden stilisiert.

Ernst Hanisch meinte im Jahr 2000 zutreffend, die »Kritik am Opfermythos« sei »inzwischen selbst zum Stereotyp geronnen.«⁵ Zwanzig Jahre später kann man konstatieren, dass dieses Erklärungsmodell durch stetiges Wiederholen und Weiterschreiben zu einem derart fixen Klischee geworden ist, dass es den Blick auf die Nachkriegsgesellschaft mehr verstellt als erhellt. Unrecht hatte Hanisch aber aus heutiger Sicht, weil die Selbstviktimisierung nicht etwa in der Vergangenheit, sondern in der Zukunft lag. Noch im selben Jahr bildete die ÖVP unter Wolfgang Schüssel erstmals eine Koalition mit Jörg Haider's FPÖ, die auf eine Politik der Opferanerkennung setzte, die so weit ging, dass neben den bisher »vergessenen« Jüdinnen und Juden und ZwangsarbeiterInnen auch ehemalige Wehrmachtssoldaten (»Kriegsgefangene«), ehemalige Nationalsozialistinnen (»Trümmerfrauen«) und schließlich (aus der Sicht von ÖVP und FPÖ) »sogar« Homosexuelle und Wehrmachtsdeserteure als Opfer anerkannt und entschädigt wurden. Von einem Opfermythos wollte die erste schwarz-blaue Regierung nichts wissen.⁶ Eine noch längere Opferliste stellte freilich Nationalratspräsident

¹ Vgl. Anton Pelinka, »... so leben wir mit zwei Geschichtsbildern«, ORF Nachlese Extra, (o. D.) [1985], 15–17, 17; Heidemarie Uhl, Zwischen Versöhnung und Verstörung. Eine Kontroverse um Österreichs historische Identität fünfzig Jahre nach dem »Anschluss«, Wien 1992, 15–16; Oliver Rathkolb, Fiktion »Opfer«. Österreich und die langen Schatten des Nationalsozialismus und der Dollfuß-Diktatur, Innsbruck 2017, 11; Günter Bischof, »Opfer« Österreich? Zur moralischen Ökonomie des österreichischen historischen Gedächtnisses, in: Dieter Stiefel (Hg.), Die politische Ökonomie des Holocaust. Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und »Wiedergutmachung«, München 2001, 305–335, 307.

² Heidemarie Uhl, Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese: Die Transformationen des österreichischen Gedächtnisses, in: Monika Flacke (Hg.), Mythen der Nationen. 1945 – Arena der Erinnerungen, Berlin 2004, 481–508.

³ Vgl. Bundeskanzler Sebastian Kurz, Rede am 12.3.2018 anlässlich des Gedenkens an den 12. März 1938, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2017-2018/bundeskanzler-kurz-in-osterreich-darf-es-keinen-platz-fur-extremismus-und-intoleranz-geben-.html> (abgerufen 12.12.2019); Wolfgang Sobotka, Rede beim Fest der Freude, 8.5.2018, <https://www.youtube.com/watch?v=V9vmuKCsmaA> (abgerufen 12.12.2020). Auf die Repräsentationsfunktion des Opfermythos wies bereits Heidemarie Uhl hin, siehe Heidemarie Uhl, From Discourse to Representation: Austrian Memory in Public Space, in: Stefan Berger/Linas Eriksonas/Andrew Mycock (Hg.), Narrating the Nation. Representations in History, Media and the Arts, New York 2011, 207–221.

⁴ Vgl. Peter Pirker/Johannes Kramer/Mathias Lichtenwagner, Transnational Memory Spaces in the Making: World War II and Holocaust Remembrance in Vienna, in: International Journal of Politics, Culture, and Society 32 (2019), 439–458; Margit Reiter, Die Ehemaligen. Der Nationalsozialismus und die Anfänge der FPÖ, Göttingen 2019; zum Gedenkjahr 2018 siehe insbesondere Dirk Rupnow, Das Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018 – eine Rückschau, in: zeitgeschichte 46 (2019) 4, 463–477.

⁵ Ernst Hanisch, Der Ort des Nationalsozialismus in der österreichischen Geschichte, in: Emmerich Tálos et al. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2000, 11–24, 13.

⁶ Vgl. dazu u. a. Günter Bischof/Michael S. Maier, Reinventing Tradition and the Politics of History: Schüssel's Restitution and Commemoration Policies, in: Günter Bischof/Fritz Plasser (Hg.), The Schüssel Era in Austria, Innsbruck 2010, 206–234.

Wolfgang Sobotka (ÖVP) im Jahr 2018 beim »Fest der Freude« am Heldenplatz vor, als er in Reaktion auf die Weigerung des Mauthausen Komitees Österreich (MKÖ) und der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG), gemeinsam mit der FPÖ der Opfer des Holocaust zu gedenken, zu einer patriotischen Erinnerungskultur und zur »Aussöhnung« aufrief. Sobotka distanzierte sich nun vom Opfermythos und fügte in seiner Opferaufzählung den Jüdinnen und Juden, Roma und Sinti, Homosexuellen, Behinderten, Zeugen Jehovas, politischen GegnerInnen, HelferInnen Verfolgter, Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren auch jene »Millionen« hinzu, die zur Wehrmacht eingezogen als Soldaten verwundet oder getötet worden seien, schließlich Tausende zivile Kriegsopfer. Die Distanzierung vom Opfermythos legitimierte nun das Schmieden eines breiten Opferkollektivs und die Anrufung einer nationalen Erinnerungsgemeinschaft, die sich den Kampf gegen Rassismus und Antisemitismus auf die Fahnen heften möge – Phänomene, die dann offenbar außerhalb einer ausgesöhnten nationalen Erinnerungsgemeinschaft verortet werden können. Die Karriere des Opfermythos seit Ende der 1980er-Jahre zeigt, dass Mythen genauso wie ihre Dekonstruktionen zwar Ursprünge haben, ihre Gestalten und Funktionen sich im Gebrauch jedoch stets verändern.

In diesem Beitrag werde ich die Entdeckungs- und Entstehungsgeschichte des Erklärungsmodells »Opfermythos« untersuchen und anregen, ihn als zentrales Paradigma der Betrachtung der Nachkriegsjahrzehnte zu überdenken, sein Erklärungspotential einzugrenzen und dadurch präziser zu bestimmen. Ich beginne mit dem zentralen Problem der Theorie – einer mangelnden Differenzierung des Opferbegriffs nach Opferwerdung (»victim«) und Aufopferung (»sacrifice«). Darauf aufbauend entwickle ich die These, dass die geschichtspolitischen Konflikte der ersten beiden Nachkriegsjahrzehnte in Staat und Zivilgesellschaft sich primär um die Frage der in der Vergangenheit erbrachten Opfer drehte und die Frage, wer zu einem Opfer geworden war, bis in die 1980er-Jahre nachrangig blieb. Die maßgeblichen zivilgesellschaftlichen Kontrahenten, die Organisationen der ehemaligen WiderstandskämpferInnen und politischen GegnerInnen des Nationalsozialismus (und zum Teil des vorangegangenen Austrofaschismus) auf der einen und die Organisationen der Wehrmachtveteranen auf der anderen Seite stritten heftig darüber, wer für sich in Anspruch nehmen konnte, ein Opfer für Österreich erbracht zu haben. Fragen nach der systematischen Vertreibung, Deportation und Ermordung von antisemitisch und rassistisch ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen sowie nach den TäterInnen und Tatbeteiligten standen quer zur Logik der sakrifiziellen Konkurrenz und wurden kaum bzw. nicht gestellt.

Mit dem analytischen Ansatz, die Opfersemantiken genau zu beachten und der Thesenbildung zugrunde zu legen, werden zentrale Postulate der Theorie vom Opfermythos fragwürdig, etwa dass der Opfermythos nicht bloß ein

»staatstragender Gründungsmythos« gewesen sei, sondern darüber hinaus auch einen »öffentlichen Konsens« erzeugte und als Ausgangspunkt für einen »Opferwerdungsprozess« diene, der weite Teile der Gesellschaft integrierte, aber die »tatsächlichen NS-Opfer« marginalisierte. Auch wenn Heidemarie Uhl und Günter Bischof betonten, dass das Binnenverhältnis unterschiedlicher Opfererzählungen nicht unbedingt konfliktfrei war, dass es vielmehr »konkurrierende österreichische Opfermythen« gab,⁷ führte die Verwendung von Begriffen wie »Generalisierung«, »Universalisierung«, »Nivellierung« oder »Homogenisierung« zum dominanten Bild einer immer weiter ausgreifenden Selbstviktimisierung, die gerade auch für Personengruppen, die stark in das NS-Regime involviert gewesen waren, evident sei.⁸ Diese Verallgemeinerungsthese setzte sich auch in der internationalen Literatur durch, die sich im Wesentlichen auf die Arbeiten österreichischer HistorikerInnen und PolitikwissenschaftlerInnen stützt. Alon Confino meinte vor diesem Hintergrund sogar, der selbstkonstruierte Mythos vom ersten Opfer Hitlers »ranks among the most imaginative constructions of the past in the twentieth century«.⁹ Der Opferthese bzw. dem Opfermythos wurde trotz aller unübersehbarer Widersprüche eine gesellschaftsdurchdringende und schließlich eine geradezu nationsbildende Kraft zugeschrieben. So interpretierten Walter Manoschek und Thomas Geldmacher die Vergangenheitspolitik der ersten zehn Jahre nach 1945 resümierend als politische Implementierung der »Identität Österreichs als umfassendes Opferkollektiv [...], wobei der Opferbegriff nivelliert und inflationär erweitert wurde«.¹⁰

⁷ Bischof, *Opfer Österreich*, 319; Heidemarie Uhl, *Of Heroes and Victims: World War II in Austrian Memory*, in: *Austrian History Yearbook* 42 (2011), 185–200, 185.

⁸ Beispielsweise: Brigitte Bailer, *Alle waren Opfer. Der selektive Umgang mit den Folgen des Nationalsozialismus*, in: Wolfgang Kos (Hg.), *Inventur 45/55: Österreich im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik*, Wien 1996, 181–200, 185; Gerhard Botz, *Geschichte und kollektives Gedächtnis in der Zweiten Republik. »Opferthese«*, »Lebenslüge« und »Geschichtstabus« in der Zeitgeschichtsschreibung, in: ebd., 51–86; Karl Stuhlpfarrer, *Österreich, das erste Opfer Hitlerdeutschlands. Die Geschichte einer Sage und ihre Bedeutung*, in: Gustavo Corni/Martin Sabrow (Hg.), *Die Mauern der Geschichte. Historiographie in Europa zwischen Diktatur und Demokratie*, Leipzig 1996, 233–244, 240.

⁹ Alon Confino, *Remembering the Second World War, 1945–1965: Narratives of Victimhood and Genocide*, in: *Cultural Analysis* 4 (2005), 46–75, 50.

¹⁰ Walter Manoschek/Thomas Geldmacher, *Vergangenheitspolitik*, in: Herbert Dachs et al. (Hg.), *Politik in Österreich. Das Handbuch*, Wien 2006, 577–593, 582; siehe auch Helga Embacher/Maria Ecker, *A Nation of Victims. How Austria dealt with the victims of authoritarian Ständestaat and national socialism*, in: Jolande Withuis/Annet Mooij (Hg.), *The Politics of War Trauma. The aftermath of World War II in eleven European countries*, Amsterdam 2010, 15–47, 15; Barbara Serloth, *Von Opfern, Tätern und jenen dazwischen. Wie Antisemitismus die Zweite Republik mitbegründete*, Wien 2016, 128–129; Ernst Hanisch, *Männlichkeiten: Eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts*, Wien 2005, 316; Evan Burr Bukey, *Hitlers Österreich. Eine Bewegung und ein Volk*, Hamburg, 2001, 322–323. Der Autor nimmt sich von dieser Kritik nicht aus: Peter Pirker, *Subversion deutscher Herrschaft. Der britische Kriegsgeheimdienst SOE und Österreich*, Göttingen 2012, 219–220.

Probleme der Interpretation der Geschichtspolitik, die auf eine gewisse Blindheit gegenüber den zu unterscheidenden Opferbedeutungen zurückzuführen sind, finden sich auch in anderen wichtigen Arbeiten. Arnd Bauerkämper erwähnt zwar das starke Aufkommen einer soldatisch-heroischen Erinnerungskultur in den 1950er-Jahren und eine »latente Spannung zwischen dem Opfer-Mythos und dem Gefallenengedenken«, ohne aber weiter der Frage nachzugehen, wie die Regierungen damit umgingen, insbesondere nach 1955.¹¹ In vielen Texten wurde und wird dem Opfermythos eine nationsbildende Kraft zugeschrieben, ohne dies weiter zu begründen. Man kann durchaus von einer Fetischisierung sprechen. Begünstigt wurde sie durch einen Mangel an regierungs- und machtpolitisch orientierten Forschungen zur eigentlich banalen Frage, ob die Opferthese der Gesellschaft vermittelbar war.¹² Was dazu in der Literatur zu finden war, fasste Katrin Hammerstein so zusammen:

»Österreichs Identitätsstiftung erfolgte vor allem ‚von oben‘, durch die offiziellen Repräsentanten des Staates und politischen Entscheidungsträger. Der Opfermythos bildete dabei über Jahrzehnte hinweg das maßgebliche Interpretationsmuster und prägte in Variationen das offizielle österreichische Selbstverständnis, obwohl er – wie der Antifaschismus-Mythos der DDR – mit den Erfahrungen eines Großteils der Bevölkerung nicht übereinstimmte.«¹³

Ein derartiges Missverhältnis zwischen Propagierung von oben und mangelnder Zustimmung von unten mag in einer Diktatur wie der DDR haltbar sein. Wie es in einer repräsentativen Demokratie wie Österreich funktionieren konnte, blieb das ungelöste Rätsel (oder die Aporie) der Theorie vom Opfermythos.

Es gab jedoch nicht nur eine Kluft zwischen Staatsgründungsmythos und den Erfahrungen der Bevölkerung; auch die große Koalition war bis zur Souveränität im Jahr 1955 und weiter bis in die 1960er-Jahre kaum in der Lage gewesen, eine gemeinsame nationale geschichtspolitische Position zu Austrofaschismus und Nationalsozialismus zu finden und der Gesellschaft zu vermitteln. Genau an dieser Stelle der sozialen und politischen Vermittlung befindet sich meines Erachtens eine weitere markante Schwachstelle der Opfermythos-Literatur. Sie wird beispielsweise auch an der gewichtigen geschichtspolitischen Arbeit von Cornelius Lehguth deutlich. Er nahm aufbauend auf Texten von Gerhard Botz und Heidemarie Uhl zwar eine Auffächerung von geschichtspolitischen Narrativen entlang einer Opfer-Täter-Achse vor, doch auch hier blieben die Differenzen im Opfer-

begriff unterbelichtet. Lehguths Konzeption der verschiedenen »Opfer-/Mitverantwortungs-/Mittäterthesen« und deren Zuordnung zu politischen Milieus und Generationen übersieht zudem die staatliche Würdigung des Soldatendienstes in der Wehrmacht im militärisch-zivilen Netzwerk aus Verteidigungsministerium, Bundesheer, Landesregierungen, Kameradschaftsbünden und katholischer Kirche seit 1955. Diese ist weder im Rahmen der »paranazistischen Mittäterthese (dominant im deutschnationalen Milieu 1945 bis dato)« noch in der »universalisierten Opferthese (dominant 1946–1988)« noch in der »staatsrechtlich legitimierten Opferthese (dominant 1945–1991)« unterzubringen.¹⁴ Von daher rührt auch eine Schwäche von Hammersteins Vergleich der »Gedächtnisdiskurse und Identitätskonstruktionen« der BRD, der DDR und Österreich,¹⁵ und aus denselben Gründen ist die These von Samuel Salzborn zu hinterfragen, nach der die drei Nachfolgestaaten NS-Deutschlands das »Ziel der Selbstviktimsierung« teilten und »nur unterschiedliche Varianten eines kollektiven Opfermythos« ausgebildet hätten.¹⁶

Als alternativen Ansatz zum Modell des Opfermythos skizziere ich die konfliktgetriebene Ausbildung einer sakrifiziellen Erinnerungsordnung ab Mitte der 1960er-Jahre, die bis Mitte der 1980er-Jahre relativ stabil war. Als Erinnerungsordnung (»memory regime«) verstehe ich in Anlehnung an Michael Bernhard und Jan Kubik »a dominant pattern of memory politics that exists in a given society at a given moment in reference to a specific highly consequential past event or process«.¹⁷ Zentrales Kennzeichen der sakrifiziellen Erinnerungsordnung war nicht »Selbstviktimsierung«, wie sie für die westdeutsche »Gemeinschaft der Opfer« charakteristisch war,¹⁸ sondern als primäre Form der Identitätsbildung die staatliche Anerkennung und Würdigung von Aufopferungsleistungen durch »Freiheitskämpfer« und Wehrmachtssoldaten. Im Unterschied zur westdeutschen Opfergemeinschaft, die nicht nationalistisch aufladbar war, sollte die Konstruktion einer österreichischen Aufopferungsgemeinschaft als Ansatzpunkt für die österreich-nationale Identifikation der Kriegs- und Nachkriegsgeneration dienen. Da die Theorie vom Opfermythos lange eine starke exzeptionelle Note hatte, versuche ich abschließend zu zeigen, welche Besonderheiten die österreichische

¹¹ Arnd Bauerkämper, *Das umstrittene Gedächtnis. Die Erinnerung an Nationalsozialismus, Faschismus und Krieg in Europa seit 1945*, Paderborn 2012, 322–325.

¹² Auf dieses Manko wies bereits Hanisch hin, Hanisch, *Der Ort*, 13.

¹³ Katrin Hammerstein, *Gemeinsame Vergangenheit – getrennte Erinnerung? Der Nationalsozialismus in Gedächtnisdiskursen und Identitätskonstruktionen von Bundesrepublik Deutschland, DDR und Österreich*, Göttingen 2017, 61.

¹⁴ Cornelius Lehguth, *Waldheim und die Folgen. Der parteipolitische Umgang mit dem Nationalsozialismus in Österreich*, Frankfurt/Main 2013, 248.

¹⁵ Hammerstein, *Gemeinsame Vergangenheit*.

¹⁶ Samuel Salzborn, *Kollektive Unschuld. Die Abwehr der Shoah im deutschen Erinnern*, Berlin 2020, 30.

¹⁷ Michael Bernhard/Jan Kubik, Introduction, in: dies. (Hg.), *Twenty Years after Communism. The Politics of Memory and Commemoration*, Oxford 2014, 1–6, 4.

¹⁸ Robert G. Moeller, *Deutsche Opfer, Opfer der Deutschen. Kriegsgefangene, Vertriebene, NS-Verfolgte: Opferausgleich als Identitätspolitik*, in: Klaus Naumann (Hg.), *Nachkrieg in Deutschland*, Hamburg 2001, 29–58, 33.

Geschichtspolitik der ersten vier Nachkriegsjahrzehnte im europäischen Kontext aufwies.

Opferbedeutungen und der Waldheim-Kontext

Der Unterschied zwischen den beiden Dimensionen des Opferbegriffs, die im Englischen als »sacrifice« und »victim« deutlicher hervortreten als im Deutschen,¹⁹ wurde in der Diskussion zum Opfermythos zwar wahrgenommen, aber in den Analysen nicht systematisch berücksichtigt, vor allem wurden daraus keine konzeptionellen Konsequenzen gezogen.²⁰ Anknüpfen kann man an Aleida Assmanns Unterscheidung von sakrifiziellen und viktimologischen Formen des Erinnerns.²¹ Die konzeptuellen Konsequenzen sind klar: Die Betrachtung einer Aufopferungsleistung macht die Handlungsmotive der Subjekte zum Angelpunkt der geschichtspolitischen Betrachtung und wirft die Fragen »Wofür?« und »Wogegen?« auf. Während die Aufopferungsseite einen weiten Raum für die Sinnsuche eröffnete, war das Opferwerden viel schwerer mit Sinn auszustatten. Bis in das letzte Drittel des 20. Jahrhunderts, so die Historikerin Svenja Goltermann, »kam das Opfer als attraktive Subjektposition im Grunde kaum in Frage.«²² Weder in Europa noch in den USA sei es moralisch vorteilhaft gewesen, sich als Opfer zu bezeichnen. Die Position des Opfers sei »mit Vorbehalten behaftet« gewesen, weil sie als Schwäche gesehen wurde, auch eine gewisse Mitschuld an der Aggression implizierte, besonders wenn es sich um Juden und Frauen handelte.²³ Angesprochen sind damit auch Mechanismen der Schuldabwehr, die für den Antisemitismus, in dem die Verfolgung auf eine gefährliche politische und ökonomische Macht der Juden zurückgeführt wird,²⁴ ebenso typisch sind wie für sexistische Opferwahrnehmungen, die Gewalt gegen Frauen durch deren sexuelle Reize verursacht sehen.²⁵

19 Aleida Assmann, *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*, München 2006, 73; siehe auch Cathleen M. Giustino, *Behind the Opfermythos: Fascism, Agency, and Accountability in Twentieth-Century Austria*, in: Marc Laundry/Patrick Kupper/Verena Winiwarter (Hg.), *Austrian Environmental History*, New Orleans 2018, 293–298, 294–295; Kerstin von Lingen, *Erfahrung und Erinnerung. Gründungsmythos und Selbstverständnis von Gesellschaften in Europa nach 1945*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 49 (2009), 149–183, 155–156.

20 Vgl. etwa Uhl, *Of Heroes and Victims*, 185–186; Hammerstein, *Gemeinsame Vergangenheit*, 60–62; Hanisch, *Der Ort*, 13–14; Stuhlpfarrer, *Österreich*, 234; Siegfried Göllner, *Die politischen Diskurse zu »Entnazifizierung«, »Causa Waldheim« und »EU-Sanktionen«: Opfernarrative und Geschichtsbilder in Nationalratsdebatten*, Hamburg 2009.

21 Assmann, *Der lange Schatten*, 76.

22 Svenja Goltermann, *Opfer. Die Wahrnehmung von Krieg und Gewalt in der Moderne*, Frankfurt/Main 2017, 182.

23 Goltermann, *Opfer*, 177.

24 Vgl. für Österreich John Bunzl/Bernd Marin, *Antisemitismus in Österreich. Sozialhistorische und soziologische Studien*, Innsbruck 1983, 206–208; urspr.: Theodor W. Adorno, *Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit*, in: ders., *Eingriffe. Neun kritische Modelle*, Frankfurt/Main 1963, 125–146.

25 Karin Stögner, *Antisemitismus und Sexismus. Historisch-gesellschaftliche Konstellationen*, Baden-Baden, 2014, 50.

Wie NationsforscherInnen gezeigt haben, entstand über weite Strecken des 20. Jahrhunderts kollektive Identität meist durch die Konstruktion von gemeinsamen Aufopferungsleistungen und ihrer staatlichen Würdigung, also im Rahmen sakrifizieller Erinnerungspolitik. Bereits in der Phase der Emanzipation des Bürgertums im 19. Jahrhundert entstand die Vorstellung davon, dass die »höchste Pflicht die der Aufopferung und des Todes für das Vaterland«²⁶ sei. Ernst Renan bezeichnete die ehrende Anerkennung der »Opfer, die man gebracht hat«, als das wesentliche Moment nationaler Integration.²⁷ Sie war jener symbolische Sold von Staat und Gesellschaft für die Erfüllung der Pflicht, der die materielle Versorgung im Falle von Invalidität oder Tod überstieg. In Anlehnung an Benedikt Anderson lässt sich sagen, dass nationales Gedenken wesentlich in der selektiven Erinnerung daran bestand, »weniger getötet zu haben als bereitwillig gestorben zu sein.«²⁸ Genau davon waren die antagonistisch praktizierten Erinnerungskulturen der Veteranen des Widerstands und der Veteranen der Wehrmacht zwischen Ende der 1940er-Jahre und Mitte der 1960er-Jahre geprägt. Gemeinsam war den Kontrahenten, dass sie nicht als passive Opfer, sondern als Märtyrer für Österreich Anerkennung in Politik und Gesellschaft finden wollten.

Das Sinnziehen aus der Erinnerung an Opfer der antisemitischen und rassistischen Verfolgung ist demgegenüber jüngeren Datums und eine Folge des Wandels der Opferwahrnehmung seit den späten 1960er-Jahren, als die neuen sozialen Bewegungen begannen, für die Rechte von Opfern zu kämpfen und ihre Stimme zu verstärken. Größere Aufmerksamkeit für die Sicht von Opfern im Straf- und Prozessrecht entstand erst in den 1960er-Jahren, als im Rahmen der Neuen Frauenbewegung Kritik an der Zuweisung von Mitschuld und an der Missachtung von Opfern geäußert wurde und der Kampf um Opferrechte und Opferentschädigungen begann.²⁹ Hinzu kamen Fortschritte in der psychologischen Forschung, die psychische Erkrankungen von KZ-Opfern – Traumatisierungen – erkannte und vor allem in den Niederlanden und Dänemark in den frühen 1970er-Jahren zu einer neuen Behandlung von Verfolgungsoptionen führte.³⁰ Die Opfer des Holocaust traten erst Mitte der 1960er-Jahren mit den Auschwitz-Prozessen in Deutschland stärker in der Öffentlichkeit auf und begannen, ihre Interessen organisiert zu ar-

26 Carl Theodor Welcker, *Bürgertugend*, in: Carl von Rotteck/Carl Welcker, *Das Staatslexikon. Encyklopaedie der sämtlichen Staatswissenschaften*, Bd. 2, Altona 1846, 763–770, 765; vgl. Manfred Hettling/Jörg Echternkamp, *Heroisierung und Opferstilisierung. Grundelemente des Gefallenengedenkens von 1813 bis heute*, in: dies. (Hg.), *Gefallenengedenken im globalen Vergleich. Nationale Tradition, politische Legitimation und Individualisierung der Erinnerung*, München 2013, 123–158, 124.

27 Ernest Renan, *Was ist eine Nation? Und andere politische Schriften*, Wien 1995, 57.

28 Benedikt Anderson, *Die Erfindung der Nation*, Frankfurt/Main 1988, 17.

29 Goltermann, *Opfer*, 192.

30 Annet Mooij/Jolande Withuis, *Conclusion*, in: Withuis/Mooij (Hg.), *The Politics of War Trauma*, 323–332, 325.

tikulieren.³¹ Die globale Ausstrahlung der amerikanischen Fernsehserie »Holocaust« durchbrach Ende der 1970er-Jahre die Blockade der Erinnerung an die jüdischen Opfer des Holocaust in den Massenmedien.³² Für den Kontext der Kriegsführung lösten Untersuchungen über psychische Spätfolgen von Kriegserfahrungen von Soldaten etwa im Vietnamkrieg eine Neubewertung soldatischer Opferwerdung und eine Entheroisierung soldatischen Sterbens und Leidens aus.³³ Ein weiterer Strang der Veränderung der Opferposition war der in den 1970er-Jahren einsetzende Kampf um die Wahrung und Verteidigung der Menschenrechte durch global agierende Nichtregierungsorganisationen und auch als Element der Außenpolitik westlicher Staaten, die damit auch die Souveränität von Nationalstaaten im Umgang mit ihren BürgerInnen in Frage stellten.³⁴ Die rechtlichen Grundlagen dafür und auch für die Ahndung von Massenverbrechen hatten JuristInnen unter dem Eindruck der Dimensionen der NS-Gewalt jedoch bereits in den 1940er-Jahren mit den Straftatbeständen Genozid und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gelegt.³⁵ Die Stärkung der Opfer und die Beachtung ihrer Leiden veränderte auch den Blick auf die TäterInnen der NS-Gewalt und warf neue Fragen nach deren Identität und Motiven auf.³⁶

Die begriffliche Differenzierung des Opferbegriffs kann zu einer klareren Analyse der Geschichtspolitik der ersten drei Jahrzehnte der Souveränität nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages von 1955 führen. In dieser Phase bildete sich erstmals ein starkes österreichisches Nationsbewusstsein aus. Genau diese Phase blieb in der Theorie des Opfermythos aber völlig unterbelichtet. Um ihre Entstehung zu dechiffrieren muss man sich mit den Opferbegriffen der Waldheim-Debatte beschäftigen, die gemeinhin als größte Zensur der österreichischen Geschichtspolitik betrachtet wird. Die einflussreichsten Monographien und Sammelbände zur Geschichtspolitik, die nach der Wahl Kurt Waldheims zum Bundespräsidenten erschienen, fokussierten

alle auf die unmittelbaren Nachkriegsjahre oder die Waldheim-Debatte selbst.³⁷ In beiden zeitlichen Kontexten waren die berühmten Opferthesen der bei der alliierten Außenministerkonferenz in Moskau gefassten »Declaration on Austria« (»Moskauer Deklaration«) vom 1. November 1943 und der Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 tatsächlich von großer Bedeutung. 1945 dienten sie zur Abgrenzung von NS-Deutschland, vor allem um Entschädigungs- und Reparationsleistungen zu entkommen; 1986 wurde sie nach Jahrzehnten der Funktionslosigkeit zur Abwehr der Kritik an Österreichs Umgang mit der NS-Vergangenheit wieder reaktiviert. Die entscheidenden Zeitmarken waren und sind 1938, 1945 und 1986 – dieser Ansatz prägt die Thesenbildung über die gesamte Geschichtspolitik der Zweiten Republik. Die Kritik der Selbstdarstellung als Opfer und deren Entlarvung als Mythos war wichtig, vermochte aber die Übertragung von Werten und Einstellungen, die faschistisch und nationalsozialistisch geprägt waren, in die Demokratie nur bedingt zu erklären. Die Unterscheidung von »sacrifice« und »victim« ist daher auch geeignet, die geschichtspolitische Konstellation der Entdeckung des Opfermythos Mitte der 1980er-Jahre zu verstehen.

In Österreich begann die »Wende im Opfergedächtnis« (Assmann) mit einiger Verzögerung erst während der Waldheim-Debatte. Kurt Waldheim präsentierte sich im Wahlkampf keineswegs als Opfer des Nationalsozialismus, sondern als jemand, der wie hunderttausende Österreicher in der Wehrmacht seine »Pflicht erfüllt« hatte.³⁸ Er setzte damit auf Redewendungen, die in den 1950er-Jahren unter Veteranen der Wehrmacht dominant waren, dann von Politikern in das offizielle Geschichtsbild der Republik aufgenommen wurden und die zuvor schon der ehemalige SS-Obersturmführer und FPÖ-Politiker Friedrich Peter 1975³⁹ und 1985 der aufstrebende Rechtspopulist Jörg Haider zur offensiven Verteidigung des in Italien wegen Kriegsverbrechen verurteilten und nach Österreich zurückgeholtten SS-Offiziers Walter Reder⁴⁰ verwendet hatten. Bei Wahlreden fügte Waldheim noch den Satz »Wir waren anständig« hin-

31 Wulf Kansteiner, *Losing the War, Winning the Memory Battle. The Legacy of Nazism, World War II, and the Holocaust in the Federal Republic of Germany*, in: Richard Ned Lebow/Wulf Kansteiner/Claudio Fogu (Hg.), *The Politics of Memory in Postwar Europe*, Durham 2006, 103–145, 113; von Lingen, *Erfahrung und Erinnerung*, 168; Etienne François, *Meistererzählungen und Dammbüche. Die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg zwischen Nationalisierung und Universalisierung*, in: Flacke (Hg.), *Mythen der Nationen*, 13–28, 20.

32 Daniel Levy/Natan Sznajder, *Erinnerung im globalen Zeitalter: Der Holocaust*, Frankfurt/Main 2007, 137–138; Frank Bösch, *Zeitenwende 1979. Als die Welt von heute begann*, München 2019, 363–395.

33 Jolande Withuis, *Introduction: The Politics of War Trauma*, in: Withuis/Mooij (Hg.), *The Politics of War Trauma*, 1–11, 2.

34 Jan Eckel, *Die Ambivalenz des Guten. Menschenrechte in der internationalen Politik seit den 1940ern*, Göttingen 2014, 435.

35 Jay Winter, *Memory and human rights*, in: *Cultural Analysis* 4 (2005), 73–75; Dieter Pohl, *Genozid: Paradigma eines globalen Gewaltgedächtnisses*, in: Ljiljana Radonic/Heidemarie Uhl (Hg.), *Gedächtnis im 21. Jahrhundert. Zur Neuverhandlung eines kulturwissenschaftlichen Leitbegriffs*, Bielefeld 2016, 109–118.

36 Vgl. Martin Sabrow, *Erinnerung als Pathosformel der Gegenwart*, in: *vorgänge* 2 (2012), 4–15.

37 Etwa: Robert Knight, »Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen«: Die Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945 bis 1952 über die Entschädigung der Juden, Wien 2000 (1. Aufl. 1988); Anton Pelinka/Erika Weinzierl (Hg.), *Das große Tabu. Österreichs Umgang mit seiner Vergangenheit*, Wien 1987; Tálos et al. (Hg.), *NS-Herrschaft in Österreich*; Günter Bischof/Josef Leidenfrost (Hg.), *Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949*, Innsbruck 1988; Uhl, *Zwischen Versöhnung und Verstörung*; Gerhard Botz/Gerald Sprengnagel (Hg.), *Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte. Verdrängte Vergangenheit, Österreich-Identität, Waldheim und die Historiker*, Frankfurt/Main 1994.

38 Robert Knight, *Der Waldheim-Kontext*, in: Botz/Sprengnagel (Hg.), *Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte*, 78–88, 81.

39 Ingrid Böhler, »Wenn die Juden ein Volk sind, so ist es ein mieses Volk.« Die Kreisky-Peter-Wiesenthal-Affäre 1975, in: Michael Gehler/Hubert Sickinger (Hg.), *Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, Thaur/Wien/München 1996*, 502–531, 519; Reiter, *Die Ehemaligen*, 253.

40 Reder habe »im Krieg für sein Vaterland die Pflicht erfüllt«, so Haider laut APA (Austria Presse Agentur), 11.2.1985.

zu.⁴¹ Waldheims Erfolg stand für den britischen Historiker Robert Knight daher im Widerspruch zum »Mythos über die Gründung der österreichischen Republik«, denn »Anständigkeit« und »Pflichterfüllung« in der Wehrmacht waren keine Topoi der antinazistischen Opfererzählung zwischen 1943 und 1946 gewesen, weder in der Declaration on Austria von 1943 noch in der Unabhängigkeits- und Regierungserklärung vom 27. April 1945 noch im »Rot-Weiß-Rot-Buch« von 1946.⁴² Es greift aber auch zu kurz, Waldheims Pflichterfüllungsnarrativ als Ausdruck einer Art subkutanen Populärtradition oder eines Gegenmythos zu begreifen, die in einem lange verdeckten Widerspruch zum staatlichen Opfermythos gestanden seien.⁴³ Waldheim sprach vielmehr im Rahmen eines sakrifiziellen Ehrregimes, das Regierungspolitik seit 1955 aufgebaut und Mitte der 1960er-Jahre als Leitmotiv eines patriotischen Gedächtnisses befestigt hatten. Als Opfer inszenierte die ÖVP Waldheim im Präsidentschaftswahlkampf in Reaktion auf die Kritik an dieser Aufopferungsleistung in der Wehrmacht, die unter dem neuen geschichtspolitischen Paradigma des Holocaust außerhalb (und bei einer Minderheit innerhalb) Österreichs mittlerweile als struktureller Beitrag zur Shoah verstanden wurde. Die viktimologische Wende setzte bei Waldheim erst nach der Wahl ein, als er die Terminologie der »ordentlichen Pflichterfüllung«, die ihm den Wahlsieg beschert hatte, nicht mehr verwendete. PolitikerInnen der ÖVP und der Sozialistischen Partei Österreichs (SPÖ)⁴⁴ griffen zur Abwehr genereller Kritik an Österreichs Umgang mit der NS-Vergangenheit auf die Opferthese zurück. Da das Anerkennen der besonderen Verfolgung der jüdischen Bevölkerung unvermeidlich war, begannen sie, die österreichische Bevölkerung in Opferrollen darzustellen, insbesondere als Leidtragende des Bombenkrieges.⁴⁵ Auch Wehrmachtssoldaten wurden nun häufig als »eigene« Opfer angeführt, wie um die »anderen« jüdischen Opfer auszutarieren. Paradigmatisch erklärte Karl Gruber, Ikone des österreichischen konservativen Widerstands, erster Außenminister und 1986 »Sonderbotschafter« der Regierung in der Causa Waldheim: »Wir haben Hunderttausende Tote im Krieg verloren [...]. Es hat kein Monopol des jüdischen Leidens gegeben.«⁴⁶ Einer jüngeren Generation von Intellektuellen erschienen derartige Selbstviktimisierungen und Gleichsetzungen zu Recht als illegiti-

me Anmaßung, die sowohl mit Bezug auf die gegenwärtigen Diskurse als auch die historischen Gründungsdokumente zu kritisieren und als Mythen zu dekonstruieren waren.

Die Reaktivierung der Opferthese erforderte von den Repräsentanten des Staates nun allerdings eine Anpassung. Konnten 1945 noch allein die Deutschen (und eine hochverräterische Minderheit österreichischer NationalsozialistInnen als TäterInnen identifiziert werden, warf die Viktimisierung der ÖsterreicherInnen auch die Frage nach österreichischen TäterInnen auf. Unter diesen Bedingungen gestand Waldheim als erster führender Politiker nach 1955 auch die Begeisterung von ÖsterreicherInnen für den Nationalsozialismus und die Täterschaft von ÖsterreicherInnen ein.⁴⁷ Eine gewisse Glaubwürdigkeit erhielten derartige Bekenntnisse der Mitverantwortung aber erst in den frühen 1990er-Jahren, als die SPÖ-ÖVP-Koalitionsregierung unter Bundeskanzler Franz Vranitzky Österreich auf den Beitritt zur Europäischen Union vorbereitete und das Parlament im Beitrittsjahr 1995 den Nationalfonds der Republik für die Opfer des Nationalsozialismus einrichtete.

Der Bedeutungsverlust der Opferthese im internationalen Kontext

Die Wiederbelebung der Opfertheorie war in der 1986 nach mehr als zwanzig Jahren wieder gebildeten großen Koalition nicht bloß ein Thema der ÖVP. Besonders deutlich vertrat diese Position SPÖ-Außenminister Peter Jankowitsch, als er nach der Wahl Waldheims den Österreich-KritikerInnen im Ausland in Erinnerung rief, »dass dieses Land nicht nur verbal zum Opfer der Aggression wurde, sondern dass im 2. Weltkrieg Hunderttausende Österreicher in den Konzentrationslagern Adolf Hitlers und auf den Schlachtfeldern seiner Generäle ihr Leben geben mussten.«⁴⁸ Er rekurrierte damit eins zu eins auf die Formulierungen der Unabhängigkeitserklärung von 1945. Die Wiederbelebung der Opferdoktrin stieß bei den westlichen Alliierten jedoch auf wenig Echo. Die britische Regierung hatte bereits im Jahr zuvor erstmals diplomatische Sanktionen gegen die österreichische Bundesregierung angewandt. Großbritannien verschob einseitig einen für April 1985 geplanten Besuch von Verteidigungsminister Friedhelm Frischenschlager auf unbestimmte Zeit – der FPÖ-Minister war bis zum Ende seiner Dienstzeit

⁴¹ Waldheims Walzer. Ein Film von Ruth Beckermann, Wien 2018.

⁴² Vgl. Josef Haslinger, *Politik der Gefühle*, Wien 1987, 24.

⁴³ Gerhard Botz, *Die »Waldheim-Affäre« als Widerstreit kollektiver Erinnerungen*, in: Barbara Tóth/Hubertus Czernin (Hg.), 1986. *Das Jahr, das Österreich veränderte*, Wien 2006, 74–95, 86.

⁴⁴ 1991 erfolgte die Umbenennung in Sozialdemokratische Partei Österreichs.

⁴⁵ Vgl. Nicole-Melanie Goll, »Terror Pilots« and »Bombing Holocaust«: Discourses on Victimization and Remembrance in Austria in the Context of the Allied Aerial Bombing, in: *Laundry/Kupper/Winiwarter* (Hg.), *Austrian Environmental History*, 277–292, 286.

⁴⁶ Ruth Wodak et al., »Wir sind alle unschuldige Täter.« Diskurshistorische Studien zum Nachkriegsantisemitismus, Frankfurt/Main 1990, 221.

⁴⁷ Vgl. die Rede Waldheims am 10. März 1988: Kurt Waldheim, *Fernsehansprache anlässlich der 50. Wiederkehr der Besetzung Österreichs*, 10. 3. 1988, in: *Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik*, Wien 1988, 459–462; vgl. Lehnguth, *Waldheim*, 156–158.

⁴⁸ Vortrag von Außenminister Dr. Peter Jankowitsch am 11. November 1986 in Wien zum Thema »Von der Unentrinnbarkeit der Außenpolitik: Österreich in der Welt von heute«, in: *Österreichisches Jahrbuch für Internationale Politik*, Wien 1986, 343–353, 352.

in London nicht mehr willkommen.⁴⁹ Der Grund dafür war, dass Frischenschlager den bereits erwähnten Walter Reder persönlich mit einem Handschlag in Österreich empfangen hatte und trotz vehementer Kritik internationaler Medien und von Überlebenden des Massakers von Marzabotto, für das Reder verantwortlich war, nicht zurücktrat. Auch bei den großen Feierlichkeiten zum dreißigsten Jahrestag der Unterzeichnung des Staatsvertrages im Mai 1985 in Wien sprachen die Außenminister von Großbritannien und den USA, Geoffrey Howe und George Schultz, Österreich nicht als »erstes Opfer des Nationalsozialismus« an. Nur der französische Außenminister Roland Dumas und sein sowjetischer Kollege Andrei Gromyko bezeichneten Österreich in fast wortwörtlicher Anlehnung an die Declaration on Austria und die Präambel des Staatsvertrages von 1955 als »erstes Opfer der Hitler-Aggression« bzw. als »erstes Opfer des Nationalsozialismus«.⁵⁰ Die Erinnerung an die Opferidentität Österreichs durch Frankreich und die Sowjetunion hatte geschichtspolitische Ursachen. Dumas sprang Österreich bei, denn Frankreich – und insbesondere die sozialistische Regierung unter François Mitterrand – kämpfte bereits seit einigen Jahren mit Anfechtungen des eigenen lang gehegten Widerstandsmythos, der die Kollaboration von Teilen der französischen Bevölkerung mit der deutschen Besatzung bei der Verfolgung des Widerstands und der Deportation der Jüdinnen und Juden nach 1945 überdeckt hatte.⁵¹ Für die Sowjetunion war der Staatsvertrag in Verbindung mit der Neutralität ein wesentlicher Erfolg der Außenpolitik nach Stalin und ein Pfeiler der politischen Architektur in Europa gewesen – Gromyko hatte angesichts des Rumorens in den Staaten des Ostblocks kein Interesse, diesen zu beschädigen.

Dass die Opferthese von den USA und Großbritannien 1985 nicht hochgehalten wurde, war aber auch nichts Neues. Für die beiden führenden westlichen Staaten hatte die Opferthese zwischen 1955 und 1985 keine Rolle mehr gespielt. Im Strom der Nachrichtenmeldungen der Austria Presse Agentur (APA) sind keine entsprechenden Äußerungen der Diplomatie auffindbar. Charakterisierungen Österreichs als »erstes Opfer« finden sich bloß vonseiten der kommunistischen Regime Jugoslawiens, der Tschechoslowakei und der Sowjetunion. Davon abgesehen äußerten sich nur ganz vereinzelt Diplomaten des neutralen Schweden und Frankreichs in diese Richtung. Für die USA und Großbritannien war seit dem Beginn der offenen Systemkonkurrenz mit der Sowjetunion 1947 die Kultivierung eines anderen Bildes von

Österreich als das eines Opfers von Interesse. Im Propagandakrieg mit dem Osten zeichnete die USA Österreich als Vorbild für die mittel- und osteuropäischen Staaten. Die Opferzuschreibung war dafür nicht geeignet – von Interesse war, wie ein kleines Land die Opferrolle überwinden kann: durch die Inanspruchnahme der Hilfe des Marshallplans, durch zähen Widerstand gegen den Machtanspruch der Sowjetunion, durch demokratische Befriedung gesellschaftlicher Konflikte, durch marktwirtschaftliche Modernisierung und religiöse Toleranz.⁵²

Österreichische Diplomaten rekurrten nach 1955 ebenfalls selten auf einen Opferstatus. Spiegelbildlich sind nur wenige APA-Meldungen vorhanden, die eine Betonung des Opferstatus durch österreichische Außenpolitiker nach 1955 zeigen.⁵³ Zur NS-Vergangenheit Österreichs herrschte »diplomatic silence«.⁵⁴ Sie erlaubt weitergehend die These, dass die äußere Nationsbildung, das heißt die Positionierung des Landes im internationalen Kontext, schon in den 1950er-Jahren von der antideutschen Opferdoktrin abgekoppelt wurde. Mit der Neutralitätspolitik nach 1955 trat sie aus den Spuren der NS-Vergangenheit heraus und bewegte sich in den Bahnen des Kalten Krieges, der Entkolonialisierungs- und Blockfreienbewegung sowie des Nord-Süd-Konflikts. Was österreichische Diplomaten in den frühen 1980er-Jahren nicht wahrnahmen, war die Rückkehr der Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus in die internationale Tagespolitik, nun mit einer gegenüber den 1940er- und 1950er-Jahren völlig veränderten Position der Verfolgungsopfer.⁵⁵

Die beiden maßgeblichen westlichen alliierten Mächte und ihre Öffentlichkeiten beteiligten sich 1985 somit nicht am Defreezing der Opferdoktrin – im Gegenteil, ihre Leitmedien waren 1985 während der Reeder-Frischenschlager-Affäre die ersten, die den Opfermythos attackierten.⁵⁶ So entstand eine Dissonanz zwischen Distanzierung von der Opferdoktrin in den USA und Großbritannien und ihrem Wiederbeleben in Österreich, was die Perspektive der KritikerInnen stark beeinflusste. Sie begünstigte das Entstehen einer exzeptionellen Interpretation der Opferthese als ein

⁴⁹ Frischenschlager-Besuch in Großbritannien verschoben, APA, 15. 3. 1985. Der Besuch wurde bis zur Auflösung der SPÖ-FPÖ-Koalition 1986 nicht mehr realisiert.

⁵⁰ Grußadressen der Außenminister der vier Signatarstaaten bei den Feierlichkeiten zum 30. Jahrestag der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages am 15. Mai 1985 im Wiener Belvedere, in: Österreichisches Jahrbuch für Internationale Politik, Wien 1985, 293–296.

⁵¹ Katharina Wegan, Monument – Macht – Mythos: Frankreich und Österreich im Vergleich nach 1945, Innsbruck 2005, 324–325.

⁵² Vgl. George R. Urban, *Radio Free Europe and the Pursuit of Democracy: My War within the Cold War*, New Haven 1997, 150–151.

⁵³ Dies geschah ganz vereinzelt etwa durch Kreisky bei diplomatischen Initiativen zur Verbesserung des Status von Südtirol und angesichts von Entschädigungsforderungen jüdischer Opfer der NS-Verfolgung, Kreisky-Pressekonferenz, APA, 21. 9. 1960.

⁵⁴ Robert Knight, *Contours of Memory in Post-Nazi Austria*, in: *Patterns of Prejudice* 34 (2000) 4, 5–11, 11; Thomas U. Berger, *War, Guilt, and World Politics after World War II*, Cambridge 2012, 101–107.

⁵⁵ Eine Ausnahme war der ÖVP-Abgeordnete Felix Ermacora, vgl. Stenographisches Protokoll, 78. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XVI. GP, 1.2.1985, 6985, abrufbar unter www.parlament.gv.at.

⁵⁶ Vgl. z. B. *New York Times*: »Teurer Handschlag«, APA, 7. 3. 1985; Frischenschlager-Besuch in Großbritannien verschoben, APA, 15. 3. 1985.

spezifisch nationales Produkt österreichischer Geschichtspolitik, als etwas typisch Österreichisches.⁵⁷

Staatsgründungsmythos? – Moskauer Deklaration und Unabhängigkeitserklärung

Eine wesentliche Grundlage für die Einschätzung des Opfermythos als Produkt einer genuin österreichischer Geschichtspolitik schuf eine einflussreiche Neubewertung der Moskauer Deklaration – die Erklärung der drei alliierten Außenminister der USA, Großbritanniens und der Sowjetunion vom 1. November 1943 über die Opferwerdung Österreichs, die Revision der Anerkennung des »Anschlusses« und das Ziel der Wiedererrichtung Österreichs –, die Robert Keyserlingk 1988 vorlegte.⁵⁸ Der kanadische Historiker gelangte in einer stark verkürzten Rekonstruktion der Entstehung dieses Dokuments zu dem Schluss, dass die Alliierten damit keineswegs eine politische Willenserklärung abgegeben hatten. Keyserlingk hielt sie für nicht mehr als ein kurzfristiges Propagandainstrument der psychologischen Kriegsführung, um Widerstand in Österreich anzuzetteln. Seine Argumentation wurde von den meisten HistorikerInnen, die sich mit dem Opfermythos beschäftigten, übernommen.⁵⁹ Für die KritikerInnen der österreichischen Geschichtspolitik kam Keyserlingks Entzauberung der Moskauer Deklaration wie gerufen. Wenn die Alliierten Österreich in Wirklichkeit gar nicht ernsthaft als Opfer Nazi-Deutschlands bezeichnet

hatten, so lag die Verantwortung für diese Erfindung ausschließlich bei der ersten Generation der politischen Elite der Zweiten Republik. Die Übernahme der Opferthese in die Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 erschien nun als unmoralische Instrumentalisierung, um jegliche Schuld und Mitverantwortung für die Verbrechen des Nationalsozialismus nach Deutschland zu externalisieren. Zweifellos stimulierte Keyserlingks Arbeit eine verdienstvolle Literatur über die frühe Geschichtspolitik und ihre österreichischen Protagonisten. In den Neubetrachtungen wurden die Machtverhältnisse aber verzerrt. Die Alliierten gerieten nun zu schwachen Akteuren, denen die Opferthese von geschickten österreichischen Politikern geradezu abgeluchst oder aufgedrängt worden wäre.⁶⁰

Die Dekonstruktion der Moskauer Deklaration zog Dekonstruktionen der Unabhängigkeitserklärung, des »Rot-Weiß-Rot-Buches« und der Präambel des Staatsvertrages nach sich. Wie in einer Dominokette fiel ein Dokument nach dem anderen der Entmystifizierung anheim. Die Unabhängigkeitserklärung hätte die Opferrolle betont und die Mitverantwortung nur »pflichtgemäß« erwähnt, die Juden als größte Opfergruppe verschwiegen, dafür aber die Wehrmachtssoldaten in Opfer der Deutschen verwandelt. Im »Rot-Weiß-Rot-Buch« hätte die Regierung den Widerstand dann maßlos übertrieben. In der Nationalgeschichtsschreibung bisher als diplomatisches Meisterstück gefeiert, wurde die vollständige Streichung der Mitverantwortung aus der Präambel des Staatsvertrages nun als finaler Affront gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus begriffen.

Doch die Dekonstruktionen reproduzierten den Austrozentrismus im Negativen. Ignoriert wurde beispielsweise, dass die Declaration on Austria, wie sie richtig heißt, nur eine von vier Erklärungen der Alliierten auf der Moskauer Außenministerkonferenz im Oktober 1943 gewesen war und nicht, wie ihre austrifizierte Bezeichnung »Moskauer Deklaration« insinuiert, ihr zentrales Ergebnis. Noch 1996 konnte Keyserlingk im Grundlagenwerk »Österreich im 20. Jahrhundert« seinen für die universitäre Lehre grundlegend gewordenen Aufsatz zur Moskauer Deklaration mit zwei faktenwidrigen rhetorischen Fragestellungen beginnen, nämlich warum die alliierten Außenminister ausgerechnet »Österreich als erstes und einziges Land [wählten], für das sie eine entschlossene Nachkriegspolitik formuliert« haben sollen, und wie diese politische Erklärung zum »sonst

⁵⁷ Vgl. Christian Gerbel et al., Einleitung: Transformationen gesellschaftlicher Erinnerung. Zur »Gedächtnisgeschichte« der Zweiten Republik, in: dies. (Hg.), Transformationen gesellschaftlicher Erinnerung. Studien zur »Gedächtnisgeschichte« der Zweiten Republik, Wien 2005, 7–20, 11.

⁵⁸ Robert Keyserlingk, *Austria in World War II. An Anglo-American Dilemma*, Quebec 1988.

⁵⁹ In der deutschsprachigen Literatur fanden Keyserlingks Thesen in Folge ihrer Diskussion durch Günter Bischof und Thomas Albrich eine weite Verbreitung: Günter Bischof, *Die Instrumentalisierung der Moskauer Erklärung nach dem 2. Weltkrieg*, in: *zeitgeschichte* 20 (1993) 11/12, 345–366; Thomas Albrich, »Es gibt keine jüdische Frage«. Zur Aufrechterhaltung des österreichischen Opfermythos, in: Rolf Steininger (Hg.), *Der Umgang mit dem Holocaust. Europa – USA – Israel*, Wien 1994, 147–166; Heidemarie Uhl, *Das »erste« Opfer. Der österreichische Opfermythos und seine Transformationen in der Zweiten Republik*, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 30 (2001) 1, 19–34, 21; Serloth, *Von Opfern*, 81; Embacher/Ecker, *A Nation of Victims*, 15. Im angloamerikanischen Raum wurden Keyserlingks Thesen zustimmend aufgenommen, v. a.: Bukey, *Hitlers Österreich*, 291–292; Peter Utgaard, *Remembering and Forgetting Nazism. Education, National Identity, and the Victim Myth in Postwar Austria*, New York 2003, 123–124. Zur Kritik: Gerald Stourzh, *Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955*, Wien 1998, 25–28. Eine wichtige Relativierung formulierte Richard Mitten, *Jews and Other Victims: The »Jewish Question« and Discourses of Victimhood in Postwar Austria*, in: Günter Bischof/Anton Pelinka/Michael Gehler (Hg.), *Austria in the European Union*, New Brunswick 2001, 223–270, 230; Peter Pirker, *British Subversive Politics towards Austria and Partisan Resistance in the Austrian-Slovene Borderland, 1938–45*, in: *Journal of Contemporary History* 52 (2017) 2, 319–351; Pirker, *Subversion*, 179–221; Siegfried Beer, *SOE, PWE und schließlich FO. Die Briten als Vorreiter der alliierten Österreichplanung, 1940–1943*, in: Stefan Karner/Alexander O. Tschubarjan (Hg.), *Die Moskauer Deklaration 1943: »Österreich wieder herstellen«*, Wien 2015, 99–108.

⁶⁰ Vgl. z. B. Knight, *Der Waldheim-Kontext*, 81; Bischof, *Instrumentalisierung*; Walter Manoschek, »Aus der Asche dieses Krieges wieder aufstanden«. Skizzen zum Umgang der Österreichischen Volkspartei mit Nationalsozialismus und Antisemitismus nach 1945, in: Werner Bergmann/Rainer Erb/Albert Lichtblau (Hg.), *Schwieriges Erbe. Der Umgang mit Nationalsozialismus und Antisemitismus in Österreich, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt/Main 1995, 49–64, 49–50; Albrich, *Es gibt keine jüdische Frage*, 147–148, 155; jüngst etwa Serloth, *Von Opfern*, 82–83.

ausschließlich militärstrategischen Charakter dieser Konferenz« passen würde.⁶¹

Richtig ist vielmehr, dass die Alliierten mit der Declaration on Austria Österreich in die zu befreienden Länder einreiheten. Großbritannien und die USA – die Sowjetunion trat seit Dezember 1941 für die Wiederrichtung Österreichs ein – revidierten damit ihre bisherige Politik. Neben der politischen Erklärung zu Österreich und der militärstrategischen Ankündigung über die Fortsetzung des Kampfes bis zum »unconditional surrender« der deutschen Armeen (»Joint Four-Nation Declaration«) gaben die Alliierten in Moskau noch zwei weitere, dezidiert politische Erklärungen ab. Im »Statement on Atrocities« wurden erstmals Prinzipien für die justizielle Ahndung der im Rahmen der deutschen Kriegsführung und Besatzung begangenen Gräueltaten, Massaker und Massenmorde formuliert.⁶² Diese Erklärung galt natürlich auch für ZivilistInnen und Soldaten aus Österreich, die – wie in der Declaration on Austria festgehalten – an der Seite Deutschlands kämpften. In der »Declaration regarding Italy« formulierten die Außenminister sieben Handlungsprinzipien für die Überwindung des Faschismus. Eine solche Anleitung fehlte in der Declaration on Austria. Im Unterschied zu Italien verfügte Österreich über eine demokratische Vorgeschichte, an die angeknüpft werden konnte (was in der Unabhängigkeitserklärung dann auch geschah). Die zentrale historische Herausforderung im Falle Österreichs war vor dem Hintergrund des Scheiterns der Ersten Republik die territoriale Abtrennung und nationale Abgrenzung von Deutschland. Diese Strategie wandten die Verfasser der Entwürfe zur Declaration on Austria im britischen Außenamt gezielt an, indem sie Österreich ganz bewusst schon im ersten Satz als »first free country to fall a victim [Herv. d. Verf.] to Hitlerite aggression« bezeichneten, das Land also viktimisierten. Für den Aufbau einer nationalen Identität ist eine reine Viktimisierung jedoch nicht hinreichend. Im letzten Absatz findet sich eine Formulierung, die die Hauptthese zunächst relativiert, indem Österreich »a responsibility for the participation in the war on the side of Hitlerite Germany« zugewiesen wurde, um dann eine zweite Opferfigur einzuführen, nämlich »her own contribution to her liberation«, also eine Aufforderung, eigene Opfer im Kampf um die Befreiung zu erbringen, die bei der endgültigen Regelung der Zukunft des Landes berücksichtigt würden. Der Weg vom Opferwerden zum Aufopfern, von einer

negativen zu einer positiven Identität war in der Declaration on Austria idealistisch vorgezeichnet.

Die Unabhängigkeitserklärung kann als die erste offizielle Antwort der provisorischen Regierung gelesen werden. Sie zitierte die Opferthese und die Wiedererrichtungsklausel zunächst voll. Wenig überraschend dehnten die Autoren die Opferthese in der Vorrede auf die gesamte österreichische Bevölkerung aus, indem sie nicht nur den »Anschluss« als gewaltsame Annexion, sondern auch die »Teilnahme am Krieg« als erzwungen und die österreichischen Wehrmachtssoldaten als eine Art Kriegssklaven der Deutschen darstellten.⁶³ Doch der Übergang zu einer positiven Identitätsbildung fiel äußerst schwach aus. Eine Heroisierung des Widerstands ist in dem Dokument nicht enthalten; es wurde vielmehr die bisher bescheidene Beitragsleistung mit dem Hinweis auf die »Entkräftung unseres Volkes und Entgüterung unseres Landes« entschuldigt.⁶⁴ Noch kämpften österreichische Wehrmachtssoldaten an den Fronten in Italien, Jugoslawien, in Deutschland und in Österreich gegen die alliierten Armeen. Selten erwähnt wurde später, dass der Artikel II die österreichischen Soldaten von ihrem Eid auf Hitler entband und die Regierung in ihrer anschließenden Erklärung es als »unser aller Pflicht« bezeichnete, »mitzuhelfen, daß mit diesem Kriege Schluss gemacht werde«. Die neue Staatsregierung forderte die Soldaten auf, »wo immer sie stehen [...], wenn irgend möglich, die Waffen niederzulegen [...]«. ⁶⁵ Als »Pflichterfüllung« gegenüber der eben ausgerufenen Republik wurde also die Desertion aus der Wehrmacht und die Unterstützung der Roten Armee definiert. Außerdem wandte sich die Regierung an jene Nationalsozialisten, die, »ohne an den Verbrechen der Faschisten teilzuhaben, mitgegangen sind« – sie sollten ohne Furcht in die »Gemeinschaft des Volkes zurückkehren«. Die Regierung stellte ferner klar, dass »die sogenannten Nürnberger Gesetze Hitlers, seine Rassengesetze« wie alle anderen der Verfassung von 1920 widersprechenden Anordnungen »für alle Zeiten aufgehoben und die staatsbürgerlichen Grundrechte wieder in Kraft gesetzt wurden«.

Damit war die zwischen 1867 und 1938 geltende Gleichberechtigung der Jüdinnen und Juden formal wiederhergestellt und es ist nach den Buchstaben dieser Erklärung daher klar, dass sie zu den »Männern und Frauen von Österreich« gehörten. Aus dem Demos der Zweiten Republik ausgeschlossen und einem »Ausnahmsrecht« unterworfen werden sollten

⁶¹ Robert H. Keyserlingk, 1. November 1943: Die Moskauer Deklaration – Die Alliierten, Österreich und der Zweite Weltkrieg, in: Rolf Steininger/Michael Gehler (Hg.), Österreich im 20. Jahrhundert. Vom Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart, Bd. 2, Wien 1997, 9–38. Der Kontext der Declaration on Austria mit den anderen Erklärungen blieb auch im jüngsten Sammelband weitgehend unbeachtet: Karner/Tschubarjan (Hg.), Die Moskauer Deklaration 1943.

⁶² Siehe den Wortlaut der Moskauer Erklärungen vom Oktober 1943 auf der Website des »Avalon Projects« der Yale Law School: <http://avalon.law.yale.edu/wwii/moscow.asp> (abgerufen 11. 12. 2020).

⁶³ Vgl. Uhl, Das »erste Opfer«.

⁶⁴ Der Text der Unabhängigkeitserklärung findet sich unter dem Link <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000204> (abgerufen 11.12.2020).

⁶⁵ 3. Regierungserklärung, 27. 4. 1945, Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, 1. Stück, 1. Mai 1945, 4.

»nur jene, welche aus Verachtung der Demokratie und der demokratischen Freiheiten ein Regime der Gewalttätigkeit, des Spitzeltums, der Verfolgung und Unterdrückung über unserem Volke aufgerichtet und erhalten, welche das Land in diesen abenteuerlichen Krieg gestürzt und es der Verwüstung preisgegeben haben und noch weiter preisgeben wollen.«⁶⁶

Auch wenn die Regierung mit der Nennung der Nürnberger Rassengesetze die besondere Verfolgung der jüdischen Bevölkerung andeutete, ist unübersehbar, was sie in ihren Erklärungen unterließ: Im Unterschied zu den Wehrmachtssoldaten und den »Mitgehern« des NS-Regimes sprach sie die Jüdinnen und Juden als zahlenmäßig bei weitem größte Gruppe von Vertriebenen und Deportierten nicht an, um sie zur Rückkehr einzuladen, Rehabilitierung und Restitution zu garantieren. Das war eine schwerwiegende Entscheidung der Staatsgründer, die eine bereits zuvor registrierte antisemitisch motivierte Ablehnung der Rückholung vertriebener Jüdinnen und Juden reflektierte und sich in einem Staatsbürgerschaftsgesetz fortsetzte, das für die vertriebenen Jüdinnen und Juden ungünstig war und sie gegenüber anderen wieder- oder neu einzubürgernden Gruppen (z. B. ausgebürgerte Nationalsozialisten, »Volksdeutsche«) benachteiligte und in Konsequenz alle Formen der »Wiedergutmachung« erschwerte.⁶⁷

Die Unabhängigkeitserklärung und die Regierungserklärung vom 27. April 1945 waren sehr stark von der Declaration on Austria und der Präsenz der Roten Armee, die Wien befreit hatte, geprägt. Die in ihnen enthaltene Opfertheorie war zweifellos das »Gründungsnarrativ der Zweiten Republik«.⁶⁸ Die österreichischen Spitzendiplomaten empfahlen der Regierung, an der Opferthese als außenpolitische Strategie festzuhalten, weil damit auf eine gegenüber Deutschland vorteilhafte Behandlung durch die Alliierten hingearbeitet werden könnte, etwa hinsichtlich von Reparationsforderungen.⁶⁹ Mit dem Beschluss der Unabhängigkeitserklärung im Parlament im Dezember 1945 wurde diese Strategie endgültig zu einer außenpolitischen Doktrin. Die Alliierten akzeptierten die Gesetzgebung der Unabhängigkeitserklärung und damit auch die enthaltenen Opferzuschreibungen. Entscheidend für die Alliierten war, dass sie – ganz im Unterschied zu 1918⁷⁰ – die Nicht-Identität mit Deutschland zum Basiskonsens der politischen Eliten er-

hob und damit den Kern der alliierten Österreich-Politik im Kontext der Deutschland-Politik seit 1943 erfüllte. Ob die Dokumente historische Ereignisse richtig wiedergaben, tut dabei wenig zur Sache. Sowohl die Declaration on Austria als auch die Unabhängigkeitserklärung können als politische Erklärungen betrachtet werden, die zum Teil auf kontrafaktischem Wissen beruhten. Sie zielten auf die Überwindung einer unerfreulichen Vergangenheit und Gegenwart in eine davon abgegrenzte, als besser vorgestellte Zukunft, in anderen Worten: Sie waren geschichtspolitische Produkte, die aus Scheitern und Niederlagen herausführen sollten.

Im Vorfeld der Verhandlungen für einen Staatsvertrag bemühte sich die Bundesregierung, das Manko einer reinen Opfererzählung zu beheben. Mit dem »Rot-Weiß-Rot-Buch« von 1946 sollten der geleistete zivile und militärische Widerstand sowie das Martyrium der GegnerInnen des Nationalsozialismus in Konzentrationslagern dokumentiert werden. Was den Kriegsdienst betraf, wurden die gefallenen österreichischen Soldaten – logisch konsistent – der deutschen Okkupationslast zugerechnet.⁷¹ Die Regierung versuchte so, die beiden Opferdimensionen der Declaration on Austria vollständig nachzubilden, um bei den bevorstehenden Verhandlungen in London und Moskau ein günstiges Vertragswerk zu erreichen.⁷² 1946 war es den Alliierten noch wichtig, die Transformation vom Opferwerden und Mitmachen zum Widerstand abzufragen, etwa im Rahmen der Verhandlungen über das »deutsche Eigentum« in Österreich und Ersatzzahlungen an die Sowjetunion.⁷³ Wie mittlerweile belegt ist, war der Regierung durchaus bewusst, dass das »Rot-Weiß-Rot-Buch« wenig beeindruckend war.⁷⁴ Der Preis der Freiheit wurde schließlich nicht nach dem Modell der Declaration on Austria festgelegt, sondern durch die Interessen der Alliierten. Dabei trieb die Sowjetunion während der Zuspitzung der Systemkonfrontation (Marshallplan 1947, Machtübernahmen der kommunistischen Parteien in der Tschechoslowakei und Ungarn 1948) ihre Ansprüche zunächst in die Höhe. Der vorläufige Abschluss von 1949 war mit dem Verlust der gesamten Erdölproduktion – aus österreichischer Sicht – sehr teuer. Letztlich profitierte Österreich aber von der parallelen Formalisierung der beiden militärischen Blöcke NATO und Warschauer Pakt in den frühen 1950er-Jahren. Die sowjetische Außenpolitik nach Stalin war darauf gerichtet, die Beziehungen zu den

⁷¹ Vgl. Richard Germann, »Österreichische« Soldaten im deutschen Gleichschritt?, in: Harald Welzer/Sönke Neitzel (Hg.), »Der Führer war wieder viel zu human, viel zu gefühlvoll«. Der Zweite Weltkrieg aus der Sicht deutscher und italienischer Soldaten, Frankfurt/Main 2011, 217–233, 218.

⁷² Rot-Weiß-Rot-Buch: Darstellungen, Dokumente und Nachweise zur Vorgeschichte und Geschichte der Okkupation Österreichs nach amtlichen Quellen, Wien 1946, 3.

⁷³ Vgl. Stourzh, Um Einheit, 73–74.

⁷⁴ Ulrich Nachbaur, Österreich als Opfer Hitlerdeutschlands. Das Rot-Weiß-Rot-Buch 1946 und die unveröffentlichten Vorarlberger Beiträge, Regensburg 2009, 70.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Vgl. dazu Peter Pirker, Ablehnung und Auswahl. Remigration aus dem politischen Exil am Beispiel der SPÖ, in: Wolfgang Straub/Katharina Prager (Hg.), Bilderbuchheimkehr? Remigration im Kontext, Wuppertal 2017, 237–273, 265; Clemens Jabloner et al., Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich, Wien 2003, 379–381.

⁶⁸ Uhl, Vom Opfermythos, 481.

⁶⁹ Rathkolb, Fiktion Opfer, 48–49.

⁷⁰ Alfred Pfoser/Andreas Weigl, Die erste Stunde Null. Gründungsjahre der österreichischen Republik 1918–1922, Wien 2017, 234–238.

»schwebenden« Ländern Österreich, Jugoslawien und Finnland zu verbessern.⁷⁵ Im Falle Österreichs verzichtete sie im Gegenzug zu einer Neutralisierung des Landes auf die Eigentumsrechte an der Ölindustrie. Was in der Opfermythos-Literatur eine so prominente Rolle spielt, die Streichung der Verantwortlichkeitsklausel aus der bereits 1947 formulierten Präambel, war ein Geschenk, das im Kalkül der Alliierten keine Bedeutung mehr hatte.⁷⁶

Nationales Opferkollektiv? – Das Scheitern der Opferthese in der Gesellschaft

In einem bis heute viel zitierten Aufsatz aus dem Jahr 1988 unterschied Robert Knight zwei Funktionen der Declaration on Austria: eine taktische Funktion zur Legitimation der separatistischen Staatsgründung als Opfer NS-Deutschlands, mit der die ÖsterreicherInnen von den Verstrickungen mit dem Dritten Reich abgekoppelt wurden, und eine legitimatorische Funktion zur »Schaffung eines nationalen Mythos«.⁷⁷ Die »taktische Funktion« hielt Knight für vollzogen; er war sich aber mangels empirischer Forschung unsicher, ob sich die »legitimatorische Funktion« je entfaltet hat. Eine These Knights war ja, dass der Wahlerfolg Waldheims kein Paradoxon der österreichischen Erfolgsgeschichte war. Waldheims Erfolg machte vielmehr deutlich, dass der »offizielle Mythos über Österreich als Opfer samt Widerstand [...] keine ausreichende Basis für einen nationalen Konsens im Nachkriegs-Österreich« gefunden hatte.⁷⁸ Folgt man dieser Auffassung, kann der Wahlsieg Waldheims nicht zugleich als eine »Bestätigung der Opferdoktrin durch eine Mehrheit der Wähler«⁷⁹ gewertet werden. Waldheim brach mit seinen Aussagen zur Pflichterfüllung auch kein »Tabu«, das bisher »aus dem offiziellen staatlichen Diskurs verbannt«⁸⁰ gewesen sei. Ganz im Gegenteil.

Worauf Knight hinwies, war die Differenz zwischen äußerer und innerer Nationsbildung. Er sprach damit das Grundproblem an, ob die Übertragung der im außenpolitischen Kontext entstandenen und von der provisorischen Regierung weiterentwickelten Opferthese auf die Bevölkerung so einfach funktionierte, sprich ob das »Gründungsnarrativ« (Uhl) von der Gesellschaft überhaupt angenommen wurde und dazu taugte, zu einem konsens-, also identitätsstiften-

den Mythos zu werden. Man kann es auch so ausdrücken: Im Unterschied zur diplomatischen Ebene hätte dieses Geschichtsbild in den 1940er- und 1950er-Jahren im Binnenverhältnis zwischen Regierungen, Parteien und Bevölkerung demokratisch legitimiert werden müssen. Während auf der diplomatischen Ebene und im kleinen Kreis der Staatsgründer die Bereitschaft zur gemeinsamen Lüge für einen Konsens ausreichte, konnte die provisorische Regierung (und die sie bildenden Parteien) in der Gesellschaft zwar Geschichtsbilder propagieren, nicht aber dekretieren. Die Sensibilität von Regierungspolitikern für die Resonanz geschichtspolitischer Ansagen in der Bevölkerung fiel Knight bei der Analyse der Ministerratsprotokolle hinsichtlich der Beratungen über die Rückstellung von jüdischem Eigentum bzw. Ersatzleistungen für »arisieretes« Vermögen auf. Politiker der ÖVP und der SPÖ hegten bereits 1946 massive Zweifel, dass das Vokabular der Opferdoktrin für die Legitimierung des neuen Staatswesens brauchbar war.⁸¹ Die Einschränkung und Verzögerung von Entschädigungsleistungen an Jüdinnen und Juden interpretierte Knight daher präzise als einen »Seiltanz zwischen der Aufrechterhaltung der Opfertheorie in der Außenpolitik und der Bemühung um Konsens in der Innenpolitik«.⁸² Das verweist zunächst nur darauf, dass bereits die erste gewählte Regierung Konsequenzen, die sich aus der Opferdoktrin ergaben, in der Gesellschaft für schwer vermittelbar hielt. Wesentliche Akteure beider Regierungsparteien hielten sie im Falle der Jüdinnen und Juden in Anbetracht ihrer geringen Zahl und gesellschaftlichen Macht auch nicht für umsetzungswert.⁸³ Regierungspolitiker führten gegenüber den westlichen Alliierten das innenpolitische Argument ein, dass eine konsequente Rückstellung geraubten jüdischen Eigentums den Antisemitismus in der Bevölkerung befördern würde⁸⁴ – was ebenfalls eine starke Relativierung der Opferthese bedeutete. Eine weitere Strategie war es, »das Opfer der österreichischen Bevölkerung auf eine Ebene mit dem der Juden« zu bringen, indem die Okkupation als ein Prozess rechtswidriger Enteignungen von österreichischem Staatseigentum dargestellt wurde, die systematische Beraubung der Jüdinnen und Juden also nicht singulär war.⁸⁵ Hier lag tatsächlich eine »Instrumentalisierung der Moskauer Deklaration« und der Unabhängigkeitserklärung vor,⁸⁶ denn aus keinem der beiden Dokumente war eine derartige Politik der Relativierung des Opferwerdens herzuleiten. Rückstellungsgesetze waren gerade durch die Opferdoktrin unumgänglich, denn die beraubten Jüdinnen und Juden waren – wie bereits erwähnt – Teil des »österreichischen Volkes«

⁷⁵ Ian Kershaw, *Roller-Coaster. Europe, 1950–2017*, London 2019, 8–9.

⁷⁶ Davon abgesehen blieb die Feststellung von »Österreichs [...] Teilnahme am Kriege als integrierender Teil Deutschlands« an anderer Stelle Bestandteil der Präambel. Stourzh, *Um Einheit*, 520.

⁷⁷ Robert Knight, *Besiegt oder befreit? Eine völkerrechtliche Frage historische betrachtet*, in: Bischof/Leidenfrost (Hg.), *Die bevormundete Nation*, 75–92, 77.

⁷⁸ Knight, *Der Waldheim-Kontext*, 81.

⁷⁹ Rathkolb, *Fiktion Opfer*, 31.

⁸⁰ Berthold Unfried, *Versionen der Erinnerung an Nationalsozialismus und Krieg in Österreich und ihre Veränderungen in der Waldheim-Debatte*, in: *zeitgeschichte* 24 (1997) 9/10, 302–316, 307.

⁸¹ Knight, *Ich bin dafür*, 47.

⁸² Ebd., 46.

⁸³ Vgl. auch Mitten, *Jews and Other Victims*.

⁸⁴ Knight, *Der Waldheim-Kontext*, 87.

⁸⁵ Ebd., 48.

⁸⁶ Vgl. Albrich, *Es gibt keine jüdische Frage*, 160.

gewesen.⁸⁷ Sichtbar wird hier vor allem eine antisemitisch konnotierte Binnenkommunikation zwischen Regierung und Bevölkerung. Dabei wurde die Zugehörigkeit der Jüdinnen und Juden zum österreichischen Opferkollektiv der Unabhängigkeitserklärung gegen deren Buchstaben implizit in Frage gestellt, indem zwischen einem nichtjüdischen Österreich und der jüdischen Bevölkerung in Österreich unterschieden wurde, ein kommunikatives »Wir« geschaffen wurde, zu dem Jüdinnen und Juden nicht gehörten.

Regierungspolitiker wandten die Strategie der Viktimisierung »Österreichs« in der ganz spezifischen Relation gegenüber den etwa 5.500 Überlebenden der Shoah in Österreich und den meist in den USA, Großbritannien und im 1947 gegründeten Israel lebenden etwa 130.000 Vertriebenen an.⁸⁸ Dieser von österreichischen Politikern betriebene Opferausgleich zwischen einem nichtjüdischen Österreich und »den Juden« sollte sich im Zuge der Waldheim-Affäre freilich unter fundamental veränderten globalen geschichtspolitischen Bedingungen wiederholen, zum Teil sogar durch dieselben Akteure.

Bezogen auf die gesamtgesellschaftlichen Prozesse handelte es sich jedoch nur um einen kleinen Ausschnitt der Vergangenheitspolitik. Viktimisierung scheint in der durch die NS-Politik ethnisch weitgehend homogenisierten österreichischen Gesellschaft ein ziemlich kurzfristiges Phänomen gewesen zu sein. Sie stieß in der Gesellschaft auf wenig Resonanz und entfaltete – wie Bertrand Perz festhielt – nur »geringe gesellschaftliche Tiefenwirkung«.⁸⁹ Zunächst gab es aber eine durchaus offene Situation, in der verschiedene Pfade möglich waren. Ein gutes Beispiel ist die Ausstellung »Niemals vergessen!« der Stadt Wien, die 1946 eröffnet wurde. Sie stellte zwar das Martyrium der politischen GegnerInnen des NS-Regimes ins Zentrum, aber sie thematisierte genauso den Massenmord an den europäischen Juden, was bis in die 1960er-Jahre nicht mehr passieren sollte.⁹⁰ Bei der Repräsentation des Widerstands brachen zwischen SPÖ und ÖVP bereits im Rahmen von »Niemals vergessen!« tiefe Konflikte über die Bewertung der Diktatur von 1933 bis 1938 auf;⁹¹ eine zweite Trennlinie zog die SPÖ durch einen forcierten Antikommunismus gegenüber der KPÖ.⁹² Eine Analyse der ersten Welle von Denkmälern für WiderstandskämpferInnen, NS-GegnerInnen und AntifaschistInnen in

Wien zeigt, dass die antifaschistische bzw. antinazistische Aufopferungserinnerung daher keine nationale, patriotische Dimension erreichte, sondern in der Rekonstruktion von Lageridentitäten stecken blieb.⁹³ Eine Würdigung von WiderstandskämpferInnen und politisch Verfolgten durch das Verleihen von Ehrenzeichen, um sie die »als identitätsstiftende Vorbilder zu präsentieren«, wurde schon 1946 verworfen, weil es »vom Bewußtsein der Bevölkerung nicht mitgetragen wurde«, wie Brigitte Bailer dokumentierte.⁹⁴ Über die Verbreitung des »Rot-Weiß-Rot-Buches« und seine Aufnahme in der Bevölkerung gibt es kein empirisches Wissen. Ulrich Nachbaur, der dazu intensiv geforscht hat, nimmt an, dass der erhoffte Massenabsatz ausblieb.⁹⁵ Ob das »Rot-Weiß-Rot-Buch« als »Manifest«⁹⁶ bezeichnet werden kann, ist daher mehr als fraglich. Nachweisbar ist hingegen, dass es nur wenige Erinnerungszeichen gibt, die eine universelle Viktimisierung von Österreich als Staat, von NS-GegnerInnen, Verfolgten, Wehrmachtssoldaten und zivilen Kriegsopfern abbilden.⁹⁷ Die auf dem Gelände des KZ Mauthausen 1949 eingerichtete Gedenkstätte stellte das Lager (entgegen den historischen Fakten) zwar als »Ort der Martyrologie für den Freiheitskampf Österreichs« dar, erhielt danach aber nur mehr geringe Beachtung durch die Bundesregierung.⁹⁸ Mauthausen wurde vielmehr zu einem Konfliktort zwischen dem SPÖ-geführten Innenministerium und dem der KPÖ nahestehenden Bundesverband österreichischer KZler, Häftlinge und politisch Verfolgter (KZ-Verband). Selbst zum zehnten Jahrestag der Befreiung im Mai 1955 gab es dort keine nationale Gedenkveranstaltung, sondern drei separate: eine der Regierung, eine des KZ-Verbands und eine der IKG.⁹⁹

Vor allem schien der Opfermythos nicht für die nationale Integration der 1,3 Millionen Wehrmachtssoldaten und der mehr als 600.000 NSDAP-Mitglieder zu taugen. Der Zuzug, sich als Opfer des NS-Regimes zu betrachten, fand in diesem großen gesellschaftlichen Segment wenig Widerhall, auch die Gleichsetzung von Soldaten mit KZ-Opfern, die Bundeskanzler Leopold Figl im Dezember 1945 anbot, war nicht attraktiv.¹⁰⁰ Auf der Titelseite der ersten Nummer der Veteranenzeitschrift *Der Kamerad* im April 1950 hieß es vielmehr, die Politik sei den Frontsoldaten den »berühmte

87 Knight, *Ich bin dafür*, 37; zu den Restitutionsgesetzen siehe Jabloner, Schlussbericht.

88 Siehe dazu zuletzt Serloth, *Von Opfern*.

89 Bertrand Perz, Österreich, in: Volkhard Knigge/Norbert Frei (Hg.), *Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord*, Bonn 2005, 170–182, 177.

90 Ina Markova, *Die NS-Zeit im Bildgedächtnis der Zweiten Republik*, Innsbruck 2018, 52–53.

91 Beispielhaft am Scheitern einer Institutionalisierung der Ausstellung »Niemals vergessen!«. Heidrun-Ulrike Wenzel, *Vergessen? Niemals! Die antifaschistische Ausstellung im Wiener Künstlerhaus 1946*, Wien 2018, 201; vgl. Markova, *Die NS-Zeit*, 49–53.

92 Manfred Mugrauer, *Die Politik der KPÖ. Von der Regierungsbank in die innenpolitische Isolation*, Göttingen 2020, 544.

93 Vgl. Peter Pirker/Philipp Rode/Mathias Lichtenwagner, *From palimpsest to me-moiré: Exploring urban memorial landscapes of political violence*, in: *Political Geography* 74 (2019) 102057; siehe www.porem.wien.

94 Bailer, *Wiedergutmachung*, 27.

95 Nachbaur, *Österreich als Opfer*, 108.

96 Hammerstein, *Gemeinsame Vergangenheit*, 59.

97 Pirker/Rode/Lichtenwagner, *From palimpsest*, 15. Das geschah prominent erst 1988 mit dem Mahnmal gegen Krieg und Faschismus am Wiener Albertinaplatz.

98 Perz, *Österreich*, 176.

99 Bertrand Perz, *Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen. 1945 bis zur Gegenwart*, Innsbruck 2006, 149.

100 Stenographisches Protokoll, 2. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, V. GP, 21. 12. 1945, 27, abrufbar unter www.parlament.gv.at.

Dank des Vaterlandes« vollkommen schuldig geblieben.¹⁰¹ Auch der 1951 mit Hilfe der ÖVP gegründete Dachverband der Kriegsveteranen, der Österreichische Kameradschaftsbund (ÖKB), verlangte die positive Anerkennung der Pflichterfüllung in Wehrmacht und Waffen-SS. Die Identifizierung mit der Wehrmacht und ihrem obersten Gebot der Pflichterfüllung war eine dominante Haltung unter ehemaligen Wehrmachtssoldaten, wie jüngere Forschungen bestätigten. Hierin gab es keinen wesentlichen Unterschied zwischen »ostmärkischen« und »reichsdeutschen« Soldaten.¹⁰² Ein wichtiger Aspekt war die Versorgung von etwa 505.000 kriegsversehrten Soldaten und Hinterbliebenen, die im Kriegsopferversorgungsgesetz 1949 geregelt wurde. Dabei wurden Krieger mitnichten generell in Opfer verwandelt.¹⁰³ Die Opferfeststellung bezog sich nur auf Kriegsversehrte und konkrete Schädigungen, die eine Minderung der Erwerbsfähigkeit zur Folge hatten. Am ehesten schrieb die SPÖ den Soldaten eine Opferrolle zu. Sie knüpfte an den sozialistischen Opferdiskurs von 1918 an, als die Sozialdemokraten Versorgungsleistungen für die Veteranen der k. u. k.-Armee erkämpft hatten.¹⁰⁴ Zugleich lag ihm das binäre Unterdrückungsschema der marxistischen Faschismustheorie zugrunde, das bereits die Erklärungen vom 27. April 1945 geprägt hatte.¹⁰⁵

In diesem sozialistischen – nicht nationalen – Kontext der Versorgung von Verfolgungsoptionen und Kriegsopfern ist auch eine Radiorede der SPÖ-Abgeordneten und Widerstandskämpferin Rosa Jochmann einzuordnen, die häufig als Beleg für die erfolgreiche Durchsetzung des Opfermythos in der Gesellschaft durch Universalisierung und Nivellierung herangezogen wurde. Mit ihrer Formel »Opfer des Faschismus waren wir alle« meinte sie Wehrmachtssoldaten, Zivilbevölkerung, Vertriebene, KZ-Häftlinge und Jüdinnen und

Juden. Sie wies – was stets weggelassen wird – jedoch ausdrücklich auf die Besonderheit und Radikalität der antisemitischen Verfolgung durch systematische Ausrottung hin: »Wie sollen und werden künftige Generationen diesen Tiefstand jemals begreifen können? Für immer und ewig wird in den kommenden Geschichtsbüchern zu lesen sein, daß diese Untaten begangen wurden im 20. Jahrhundert [...].«¹⁰⁶ Anlass ihrer Rede war eine Novelle des Opferfürsorgegesetzes im Jahr 1949, mit der die rassistisch Verfolgten – wenn auch gegenüber den WiderstandskämpferInnen nachrangig – erstmals explizite in die Opferfürsorge einbezogen wurden.¹⁰⁷ Jochmanns Absicht war es, diesen Schritt der Anerkennung des jüdischen Leids, für das sie gekämpft hatte, vor der Bevölkerung zu rechtfertigen, also die bisher die Juden ausschließende Verwendung des Opferbegriffs im Sozialrecht zu überwinden und die Anerkennung ihrer besonderen Opferwerdung in der Gesellschaft zu erwirken.¹⁰⁸

Über alle Opfergruppen stellte Jochmann freilich die antifaschistischen Märtyrer des Widerstands. Diese sozialistisch geprägte Opferhierarchie – antifaschistische Märtyrer über verschiedenen Gruppen von Opfern, bei Jochmann (aber gewiss nicht bei allen PolitikerInnen der SPÖ) an besonderer Stelle die Juden – wurde in den frühen 1950er-Jahren von der ÖVP ausgehebelt. Nach der Demontage des SPÖ-freundlichen Leopold Figl im Jahr 1953 beschränkt sie im Kampf mit dem Verband der Unabhängigen (vdU)¹⁰⁹ um die Hegemonie im rechten Lager und im Vorfeld der Wiederaufstellung des Bundesheeres einen anderen Weg. Wie schon in der Ersten Republik¹¹⁰ rückten die Christlich-Sozialen von der Viktimisierung der Soldaten ab und transformierten das bisherige staatliche Kriegsopfergedenken in Heldengedenken. Das geschah zunächst durch Landeshauptleute der ÖVP, etwa in der Steiermark durch Josef Krainer¹¹¹ und in Salzburg durch den späteren Bundeskanzler Josef Klaus.¹¹² Auf Bundesebene leiteten diesen Paradigmenwechsel zwei ehemalige KZ-Häftlinge ein, Alfons Gorbach, der spätere

101 Was will »Der Kamerad«, in: Der Kamerad. Für die Kriegsversehrten Österreichs 1 (1950) 1, 1. Der Untertitel der Zeitschrift wurde noch 1950 auf »Ehre – Treue – Kameradschaft« geändert. Vgl. dazu auch Markova, Die NS-Zeit, 46–47.

102 Felix Römer, Kameraden. Die Wehrmacht von innen, München 2014, 117, 136; Germann, Österreichische Soldaten, 225; Thomas R. Grischan, Austrians into German Soldiers: The Integrative Impact of Wehrmacht Service on Austrian Soldiers during World War II, in: Austrian History Yearbook 38 (2007), 160–178; Christoph Allmayer-Beck, Die Österreicher im Zweiten Weltkrieg, in: Unser Heer. 300 Jahre österreichisches Soldatentum in Krieg und Frieden, Wien 1963, 342–375, 365.

103 Walter Manoschek/Günther Sandner, Die Krieger als Opfer. Das Kriegsopferversorgungsgesetz (KOVG) in den Debatten des österreichischen Minister- und Nationalrats und in österreichischen Printmedien, in: Hannes Heer et al. (Hg.), Wie Geschichte gemacht wird. Zur Konstruktion von Erinnerungen an Wehrmacht und Zweiten Weltkrieg, Wien 2003, 109–144, 115. Zur nachrangigen Behandlung von Kriegsinvaliden der Wehrmacht siehe Gregory Weeks, Fifty Years of Pain: The History of Austrian Disabled Veterans after 1945, in: David A. Gerber (Hg.), Disabled Veterans in History, Ann Arbor 2012, 229–250.

104 Vgl. Ke-chin Hsia, »War Victims: Concepts of Victimhood and the Austrian Identity after the Habsburgs«, in: Laundry/Kupper/Winiwarter (Hg.), Austrian Environmental History, 245–252, 249; Weeks, Fifty Years of Pain, 245.

105 Mit Karl Renner, Adolf Schärf und Johann Koplenig standen drei der vier Unterzeichner der Unabhängigkeitserklärung in dieser Tradition.

106 Rosa Jochmann, Für die Opfer des Faschismus, in: Arbeiter-Zeitung, 1. 3. 1949, 1–2.

107 Brigitte Bailer, Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993, 26–27; siehe auch Matthew Berg, Victims of Nazi Terror in Vienna: Legally Mandated Assistance and Social Democratic Patronage, 1945–48, in: Laundry/Kupper/Winiwarter (Hg.), Austrian Environmental History, 263–276.

108 Jochmann legitimierte damit, wie Serloth meint, keineswegs die politische Vereinheitlichung der NS-Opfer, und keineswegs bedeutete das »nichts anderes als die Marginalisierung der rassistisch Verfolgten«. Serloth, Von Opfern, 130. Ähnlich argumentierten zuvor bereits mit denselben Zitatuschnitten u. a. Bailer, Alle waren Opfer, 185; Sandner/Manoschek, Krieger, 131–132; Hammerstein, Gemeinsame Vergangenheit, 62.

109 Siehe dazu Reiter, Die Ehemaligen, 96–101.

110 Hsia, War Victims, 251; Peter Pirker/Magnus Koch/Johannes Kramer, Contested Heroes, Contested Spaces: Politics of Remembrance at Vienna Heldenplatz/Ballhausplatz, in: Jörg Echternkamp/Stephan Jaeger (Hg.), Views of Violence. Representing the Second World War in Museums and Memorials, New York 2019, 174–214, 178–179.

111 Heidemarie Uhl, Erinnerung als Versöhnung. Zur Geschichtspolitik der Zweiten Republik, in: zeitgeschichte 23 (1996) 5/6, 146–160, 154.

112 Stuhlpfarrer, Österreich, 234.

Bundeskanzler, und Ferdinand Graf, Staatssekretär im Innenministerium und erster Verteidigungsminister der Zweiten Republik. Im Dezember 1954 bezog Gorbach im Streit um die Frage, »wer nun eigentlich ein Held und wer ein Verräter sei: der österreichische Widerstandskämpfer oder jener Österreicher, der getreu seinem geschworenen Eid bis zur letzten Stunde in der deutschen Wehrmacht seine bittere Pflicht erfüllt hat«,¹¹³ klar Position. In offenem und diametralem Gegensatz zu den Erklärungen vom 27. April 1945 rechtfertigte er die Pflichterfüllung in der Wehrmacht bis zuletzt als sinnvolle antibolschewistische und damit patriotische Leistung, pries die Treue zum geleisteten Eid auf Hitler und verteidigte das Prinzip des unbedingten Gehorsams.¹¹⁴ Gorbach transferierte damit den in der Zivilgesellschaft durch den ÖKB bereits weitgehend durchgesetzten soldatischen Aufopferungskult in die repräsentative Sphäre des Staates, mehr noch: Indem er den Antibolschewismus als Legitimationsquelle benutzte, stellte er das Lob der Aufopferung nicht bloß in den Rahmen angeblich »ewiger« soldatische Werte. Er bezog es konkret auf den Krieg der Wehrmacht gegen die Sowjetunion, der den Soldaten gegenüber mit nationalistischer und rassistischer Sprache als absoluter Kampf um das Überleben der deutschen Volksgemeinschaft legitimiert worden war.¹¹⁵

Die SPÖ opponierte zunächst gegen die Aushebelung der Opferthese. Während der Vorbereitung der Feiern zum zehnten Jahrestag der Ausrufung der Republik trat sie für eine Umgestaltung des Österreichischen Heldendenkmals ein, das 1934 vom austrofaschistischen Regime zu Ehren der im Ersten Weltkrieg gefallenen Soldaten errichtet worden war. Das NS-Regime hatte bis in die letzten Kriegswochen am Heldendenkmal zudem die Heldenfeiern für die gefallenen Wehrmachtssoldaten zelebriert. Die SPÖ plädierte für die Umwandlung in ein inklusives Denkmal »in Erinnerung an alle Toten, die für Österreich starben«. Doch dieses Projekt verschwand im Frühjahr 1955 still und leise von der Agenda – alle Aufmerksamkeit war auf den plötzlich möglich gewordenen Abschluss des Staatsvertrages gerichtet, der die Souveränität und das Ende der alliierten Besatzung bringen sollte.¹¹⁶

Das Heldendenkmal blieb unverändert »Heldendenkmal«. ÖVP-Staatssekretär Ferdinand Graf erhob es gegen den Widerstand der SPÖ zum »nationalen Denkmal«, als er dort

zu Allerseelen 1955 als erstes Regierungsmitglied bei einer massenhaften Gedächtnisfeier des ÖKB auftrat. Das war eine entscheidende erinnerungspolitische Weichenstellung, die in der Opfermythos-Literatur übersehen wurde. Graf stellte sich und das Bundesheer damit in die Tradition der Glorifizierung soldatischen Sterbens, wie es während des Austrofaschismus und Nationalsozialismus gepflegt worden war. Graf rief dazu auf, »im nun frei und souverän gewordenen neutralen Österreich auch dem Heldengedenken neuen Ausdruck zu geben.«¹¹⁷ Im staatlich-zivilgesellschaftlichen Bündnis zwischen ÖKB, Verteidigungsministerium und Bundesheer, das Graf unter das Kommando des ehemaligen Oberst der Wehrmacht, Ritterkreuzträgers und Mitglied des nationalsozialistischen Soldatenringes Erwin Fussenegger stellte,¹¹⁸ stand nicht die Trauer um gefallene Soldaten im Zentrum, sondern die Kultivierung eines neuen Mythos, der die gefallenen Wehrmachtssoldaten als Kämpfer um Österreichs Freiheit würdigte. Auf dem Plakat des ÖKB, das zur Gedächtnisfeier aufrief, hieß es über sie: »Sie haben wohl das größte Opfer gebracht, sie haben ihr Leben gegeben.«¹¹⁹ Was hier nach der Erlangung der vollen Souveränität vor sich ging, war etwas anderes als eine »Selbstinfantilisierung«,¹²⁰ wie Hanisch 1985 den Prozess einer vermeintlichen Popularisierung der Opferthese (»ein kleines tapferes Land, das von den bösen Deutschen überfallen wurde«) sozialpsychologisch zu erfassen versucht hatte. In der Veteranengesellschaft und den mit ihr eng verknüpften staatlichen Institutionen kam es zu einer (Wieder-)Belebung der Würdigung einer pflichtbewussten Aufopferungsbereitschaft für den Staat, die sowohl vom Austrofaschismus als auch vom Nationalsozialismus idealisiert worden war. Waffentaten der Wehrmacht und die dabei ausgebildete Kameradschaft bildeten die Grundlage der militärischen Ausbildung und der soldatischen Erinnerungskultur. Der neu zu entwickelnde Österreich-Patriotismus des Bundesheeres lebte subkutan ganz wesentlich von den positiven Emotionen für die deutsche Volks- und Kriegsgemeinschaft in der Veteranengesellschaft, die sich immer wieder zu Massenveranstaltungen mit zehntausenden TeilnehmerInnen versammelte. Die Thematisierung von Kriegsverbrechen der Wehrmacht war daher auch in Österreich ausgeschlossen.

Durch diese Re-Heroisierung des Soldatendienstes in der Wehrmacht durch Teile der Regierung und staatliche Institutionen geschah in Österreich in den 1950er- und 1960er-Jahren etwas gravierend anderes als in der BRD. Dort

113 Rede des Abg. Gorbach, Stenographisches Protokoll, 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, VII. GP, 3. 12. 1954, abrufbar unter www.parlament.gv.at.

114 Genauer: Peter Pirker, Erbrachte Opfer: Das Heldendenkmal als Symbol der postnationalsozialistischen Demokratie in Österreich, in: Heidemarie Uhl/Richard Hufschmied/Dieter A. Binder (Hg.), Gedächtnisort der Republik. Das Österreichische Heldendenkmal im Äußeren Burgtor. Geschichte – Kontroversen – Perspektiven, Wien 2021, 309–360.

115 Sven Oliver Müller, Deutsche Soldaten und ihre Feinde. Nationalismus an Front und Heimatfront im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt/Main 2007, 113–114.

116 Pirker, Erbrachte Opfer, 331.

117 APA, 6.11.1955.

118 Bastian Matteo Scianna, Rebuilding an Austrian Army: The Bundesheer's Founding Generation and the Wehrmacht Past, 1955–1970, in: *War in History* 26 (2019) 1, 105–123, 107.

119 Plakat des ÖKB, Aufruf zur Gedächtnisfeier für die Toten und Opfer beider Weltkriege auf dem Heldenplatz, 6. 11. 1955, ÖNB, Bildarchiv, Inv.-Nr. PLA16550310).

120 Ernst Hanisch, Gab es einen spezifischen österreichischen Widerstand?, in: *zeitgeschichte* 12 (1984/1985) 9/10, 339–350, 340.

kam es vor allem im Zuge der Kampagne für die Begnadigung verurteilter Kriegsverbrecher zu einer Rehabilitierung der Wehrmacht in der Gesellschaft und einer »sekundären Bestätigung« der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft¹²¹ – was es nicht gab, war eine Glorifizierung soldatischer Leistungen in der Wehrmacht durch staatliche Organe zum Zweck der Nationsbildung. Eine weitere besonders deutliche Differenz liegt in der justiziellen Vergangenheitspolitik. Während die Justizbehörden der BRD nach mehr als einem Jahrzehnt völlig unzureichender Ahndung Ende der 1950er-Jahre auf Druck von außen und trotz einiger Widerstände eine neue (und bis zuletzt andauernde) juristische Auseinandersetzung mit den Verbrechen in Konzentrationslagern und im Kontext der deutschen Kriegsführung in Gang setzten und damit auch eine neue öffentliche Debatte über den Nationalsozialismus begann, zog Österreich 1957 mit der Abwicklung der Verfolgung von NS-Verbrechen im Rahmen einer speziellen Justiz faktisch einen »Schlussstrich«, der in den Medien und der politischen Öffentlichkeit weitgehend kritiklos hingenommen und nie revidiert wurde.¹²²

Befreit man die vergangenheitspolitischen Analysen vom stets vorgelagerten Paradigma des Opfermythos, lässt sich die »sekundäre Bestätigung« der Volksgemeinschaft durch den Staat auch im Kontext der Abwicklung der »Entnazifizierung« feststellen. Wie Siegfried Göllner gezeigt hat, war die Pardonierung der ehemaligen Nationalsozialisten seit 1948 von positiven Bewertungen ihres »Idealismus« durchzogen, also einer Anerkennung ihrer subjektiven Aufopferung für eine Idee.¹²³ Ina Markova hielt in ihrer Analyse des »Bildgedächtnisses der Zweiten Republik« fest, dass die medial verbreiteten Bilder von Kriegsheimkehrern neben Kriegsleiden auch heroisches Ausharren, antikommunistische Selbstrechtfertigungen und Anklagen gegen die sowjetische Kriegsgefangenschaft transportierten. Inszeniert wurde außerdem eine Rekonstruktion von Männlichkeit, was der Annahme einer ohnmächtigen Opferrolle im Krieg zuwiderläuft.¹²⁴

121 Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 2012, 304, vgl. auch Michael Wildt, *Volk, Volksgemeinschaft, AfD*, Hamburg 2017, 88–89.

122 Vgl. Winfried R. Garscha/Claudia Kuretsidis-Haider, *Die strafrechtliche Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen – eine Einführung*, in: Thomas Albrich/Winfried Garscha/Martin F. Polaschek (Hg.), *Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich*, Innsbruck 2006, 11–25, 23; Mary Fulbrook, *Reckonings: Legacies of Nazi Persecution and the Quest for Justice*, Oxford 2018, 354; Robert Knight, *Drawing and Blurring the Lines after National Socialism. Austria and West Germany Compared*. The Sixth Martin Miller and Hannah Norbert-Miller Memorial Lecture, London 2020, 18.

123 Göllner, *Die politischen Diskurse*, 212, vgl. auch ders., *The politics of denazification: parliamentary debates in Austria, 1945–57*, in: *Parliaments, Estates & Representation* 8 (2018) 1, 76–87.

124 Markova, *Die NS-Zeit*, 46–47.

Lob der Aufopferung – Das sakrifizielle Erinnerungsregime

Die Wende in der Geschichtspolitik bedeutete eine Revision der Opferbewertungen der Unabhängigkeitserklärung. In der Gesellschaft intensivierte sie die Konflikte zwischen dem ÖKB und rechtsextremen Organisationen auf der einen Seite und Verbänden von Widerstandskämpfern und NS-GegnerInnen, die sich in der Österreichischen Widerstandsbewegung (ÖWB) und im Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (DÖW) neu zusammenschlossen, auf der anderen Seite.¹²⁵ War das Verhältnis unter den Widerstandsverbänden und zwischen den Widerstandsverbänden und der IKG als Vertreterin der Opfer antisemitischer Verfolgung bislang von »Konkurrenzangst« geprägt, brachte die Gründung des DÖW erstmals eine längerfristig angelegte institutionelle Integration der Widerstandsverbände und der IKG, wenngleich im sakrifiziellen Erinnerungsrahmen »patriotischer Widerstand«.¹²⁶ Ein bedeutsamer Schauplatz der Streitbeilegung zwischen den Opferverbänden der SPÖ und der ÖVP waren die Gedenkfeiern zum dreißigsten Jahrestag des 12. Februar im Jahr 1964. Dabei kam es zu einer Aussöhnung und zur Anerkennung der Perspektive des historischen Feindes im Modus der sakrifiziellen Erinnerung. Auf einem Plakat der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten hieß es: »Die einen meinten die Republik, die anderen die Heimat schützen zu müssen. Jetzt zu untersuchen, wer das Richtige tat, wäre sinnlos. Richtig ist, daß auf beiden Seiten Kämpfer und Idealisten standen, die bereit waren, für ihre Ideen auch das größte Opfer zu bringen. Namen sind hier nicht von Bedeutung, gedacht sei aller Opfer auf beiden Seiten, die ihr Leben gaben.«¹²⁷

Während der so- genannten »Borodajkewycz-Affäre« im Frühjahr 1965 erreichte der Konflikt zwischen dem Aufopferungsnarrativ des Widerstands und dem Aufopferungsnarrativ der Wehrmachtssoldaten und ehemaligen Nationalsozialisten einen gewaltsamen Höhepunkt. Taras Borodajkewycz, Professor an der Hochschule für Welthandel, fiel seit Ende der 1950er-Jahre durch antisemitische, revisionistische und offen deutschnationale Aussagen auf. Borodajkewycz, der aus dem katholischen politischen Lager kam und der NSDAP beigetreten war, hatte die antifaschistische Erinnerungskultur als verwerfliche moralische und geistige Haltung bezeichnet, »die den bisherigen Ehrenkodex der Menschheit umstülpte und Feigheit, Fahnenflucht und Verrat als die wahren Tugenden des österreichischen

125 Vgl. dazu Pirker, *Erbrachte Opfer*.

126 Siehe dazu Brigitte Bailer, *Konkurrenz – Konflikt – Spielball der Politik*, in: Katharina Stengel/Werner Konitzer (Hg.), *Opfer als Akteure. Interventionen ehemaliger NS-Verfolgter in der Nachkriegszeit*, Frankfurt/Main 2008, 106–125, 123–125.

127 Plakat der ÖVP-Kameradschaft »Die Toten mahnen«, Wien 1964, ÖNB, Bildarchiv, Inv.-Nr. PLA 16640437.

Mannes pries«. ¹²⁸ Lange hielt die ÖVP ihre schützende Hand über Borodajkewycz, ¹²⁹ und auch innerhalb der SPÖ-Führung gab es wenig Interesse an einem weiteren geschichtspolitischen Konflikt. *Als am 31. März der Nationalrat über Borodajkewycz diskutierte, standen sich auf der Straße Pro- und Contra-Kundgebungen gegenüber – bei den folgenden gewaltsamen Zusammenstößen schlug ein rechtsextremer Aktivist den ehemaligen kommunistischen Widerstandskämpfer Ernst Kirchwegger nieder. Kirchwegger erlag wenige Tage später seinen Verletzungen.* Im ersten großen Gedenkjahr der Zweiten Republik – zwanzig Jahre Staatsgründung, zehn Jahre Staatsvertrag – war die zentrale Herausforderung für die ÖVP-SPÖ-Koalition, die Eskalation des seit etwa fünfzehn Jahren schwelenden Streits darüber, wer das »richtige« Opfer erbracht hatte, zu beenden. Am 27. April 1965 eröffnete die Bundesregierung im Österreichischen Heldendenkmal einen Weiheraum für die »Opfer im Kampf für Österreichs Freiheit«, um neben der Aufopferung der Wehrmachtssoldaten auch das erbrachte Opfer der WiderstandskämpferInnen stärker als bisher zu würdigen.

In diesen Rahmen der geschichtspolitischen Streitbeilegung ¹³⁰ ist auch der Beschluss des Parlaments einzuordnen, den 26. Oktober, den Tag, an dem 1955 die Neutralität in Kraft trat, als Nationalfeiertag festzulegen und nicht den 27. April, den Tag der Unabhängigkeitserklärung. Als Ort für das Staatsritual am Nationalfeiertag wählte die Bundesregierung ebenfalls das Österreichische Heldendenkmal. ¹³¹ Dennoch traten 1965 noch einmal Differenzen hinsichtlich der Würdigung des Verhaltens der StaatsbürgerInnen während der NS-Herrschaft auf. Die Koalition konnte sich für das Staatsritual am Heldendenkmal nur auf eine Ehrung der WiderstandskämpferInnen einigen, nicht aber auf eine Zeremonie zu Ehren der Soldaten. ¹³² Eine ebenbürtige Würdigung von FreiheitskämpferInnen und Wehrmachtssoldaten kam für die SPÖ offenbar nach wie vor nicht in Frage. Sie hielt an der Opferrolle der Soldaten fest, die zu betrauern, nicht aber am Nationalfeiertag zu heroisieren waren.

Die ÖVP hingegen plädierte dafür, auch die Soldaten und ehemalige NationalsozialistInnen in das nationale Ehrritual einzubeziehen. So brach Nationalratspräsident Alfred Maleta (ÖVP) in seiner Festansprache im Parlament eine Lanze für das Ehren aller Menschen, die Opfer erbracht hatten.

¹²⁸ Zit. nach Rafael Kropiunigg, *Eine österreichische Affäre. Der Fall Borodajkewycz*, Wien 2015, 41.

¹²⁹ Vgl. zum wechselhaften Verhältnis Borodajkewycz' zur ÖVP, die ihn 1965 letztlich fallen ließ, Matthias Falter, *Zwischen Kooperation und Konkurrenz. Die »Ehemaligen« und die Österreichische Volkspartei*, in: *zeitgeschichte* 44 (2017) 3, 160–174, 172.

¹³⁰ Hinsichtlich des Austrofaschismus geschah dies 1964, siehe dazu Lucille Dreidemy, *Der Dollfuß-Mythos. Eine Biographie des Posthumen*, Wien 2014, 233–236.

¹³¹ Dabei blieb es auch, als 1966 im Schweizergarten ein Staatsgründungsdenkmal errichtet wurde.

¹³² Amtsvermerk, Schmückung des Weiheraumes im Heldendenkmal anlässlich des Staatsfeiertages am 26. Oktober 1965, Zl. 2279/65, Burghauptmannschaft Österreich.

Im Sinne der Nationsbildung forderte Maleta, alles Trennende zu vergessen. Die »gemeinsame Sinndeutung« fand er in der Aufopferung – »wenn wir Österreich nicht bloß als eine materielle Genußgemeinschaft, sondern als eine Opfergemeinschaft verstehen und bejahen.« ¹³³ Damit meinte Maleta gerade nicht eine Gemeinschaft von Menschen, die Opfer geworden sind, sondern von Menschen, die Opfer erbracht hatten. Dazu zählte er den »Opfergang von Patrioten« in den Konzentrationslagern, auf dem »die Idee Österreich« neu geboren worden sei. Dann fügte er den »Mut zum Opfer bis zur Selbstaufgabe« durch die schwere Zeit der Besatzung durch die Alliierten hinzu, schließlich integrierte er die ehemaligen Wehrmachtssoldaten und Nationalsozialisten: »[...] wir wollen die Opfer, die von Österreichern erbracht wurden, nicht beschränken auf die Patrioten; sondern auch jene Opfer in unser Staatsbewusstsein integrieren, die Österreicher im zweiten Weltkrieg entweder aus Zwang oder aus innerer Überzeugung im Dienst einer für richtig gehaltenen Idee erbrachten.« Eine Unterscheidung zwischen den Wegen der Aufopferung, Fragen nach Differenzen im Sinn dieser Opfer lehnte er als »rabulistisch« ab. Das Gefühl der Gemeinschaft sollte in diesem Diskurs aus der Erinnerung an die Bereitschaft zur Aufopferung erwachsen – darin schwang der Kernsatz des NS-Regimes zur Begründung der Volksgemeinschaft, »Gemeinnutz geht vor Eigennutz«, deutlich nach. ¹³⁴ Wenige Monate später, im April 1966, gewann die ÖVP erstmals seit 1945 die Nationalratswahl mit einer absoluten Mehrheit. Die Alleinregierung ermöglichte es, dass sie ihre Vision einer Aufopferungsgemeinschaft im Staatsritual am 26. Oktober abbildete. Von nun an legten die Staatsspitzen im Weiheraum und in der Krypta Kränze zu Ehren der Freiheitskämpfer und der (Wehrmachtssoldaten) nieder. ¹³⁵

Damit institutionalisierte ÖVP-Bundeskanzler Josef Klaus das Erbringen von Opfern als neuen »imaginären Horizont« ¹³⁶ der Erinnerung an Diktatur, NS-Regime, Zweiten Weltkrieg und alliierte Besatzung. Das Staatsritual führte den eingeforderten »lagerübergreifenden Patriotismus« vor. Dabei ging es aber nicht bloß um eine Verbindung der politischen Lager, ¹³⁷ sondern um eine Verklammerung der quer dazu liegenden Formen sakrifiziellen Erinnerns. Die Beto-

¹³³ Festsitzung des Nationalrates und des Bundesrates der Republik Österreich am 26. Oktober 1965 aus Anlaß des österreichischen Nationalfeiertages, Wien 1965, abrufbar unter https://www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/19651026_Festsitzung_X_GP.pdf.

¹³⁴ Michael Wildt, *Die Ambivalenz des Volkes. Der Nationalsozialismus als Gesellschaftsgeschichte*, Frankfurt/Main 2019, 81.

¹³⁵ Schreiben Militärkommando Wien, 20.10.1966, Zl. 2265/66, Bezirkshauptmannschaft Österreich (BHÖ). Für eine detaillierte Analyse des Ehrregimes am Heldendenkmal siehe Pirker, *Erbrachte Opfer*.

¹³⁶ Oliver Marchart, *Das historisch-politische Gedächtnis. Für eine politische Theorie kollektiver Erinnerung*, in: Christian Gerbel et al. (Hg.), *Transformationen gesellschaftlicher Erinnerung. Studien zur ‚Gedächtnisgeschichte‘ der Zweiten Republik*, Wien 2005, 21–40, 66.

¹³⁷ Vgl. Anton Pelinka, *Die geänderte Funktionalität von Vergangenheit und Vergangenheitspolitik. Das Ende der Konkordanzdemokratie und die Verschiebung der Feindbilder*, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 30 (2001) 1, 35–47.

nung der Aufopferung hatte zudem das Potential, das in der FPÖ organisierte, nach wie vor deutsch-nationale dritte Lager«, das eine patriotisch-martyrologische genauso wie eine viktimologische Sicht auf die NS-Vergangenheit ablehnte, zu integrieren.¹³⁸ An diesem Staatsritual und seinem Prinzip hielt auch die folgende sozialdemokratische Alleinregierung unter Bruno Kreisky fest, der die historische Forschung zum Widerstand in den 1970er-Jahren wieder etwas stärker förderte als Klaus, der sie zuvor eingedämmt hatte.¹³⁹

Das Ziel politischer Eliten, partikuläre gesellschaftliche Interessen durch sozialpartnerschaftliche Konfliktminimierung unter dem Primat gesamtgesellschaftlicher, patriotischer Orientierungen einzuebneten, wurde Ende der 1950er-Jahre auch in die Geschichtspolitik übertragen, allerdings mit stark abweichenden Ausprägungen: Es gab kaum Kooperation und Dialog zwischen den Kontrahenten – eine informelle Institutionalisierung am »grünen Tisch« wie im Kernbereich der Sozialpartnerschaft fehlte. Umso bedeutungsvoller war die Position der Regierungen. Ihnen kam die Funktion der Überbrückung und Moderation von Gegensätzen ebenso wie der Disziplinierung zu. Die Exekutive überformte dabei in der Gesellschaft konkurrierende sektionale Narrative auf eine Weise, dass sie den Anforderungen eines patriotischen Gedächtnisses genügten und der Nationsbildung nützten.¹⁴⁰ Ein Kennzeichen der sakrifiziellen Erinnerungsordnung war daher, die Bedürfnisse der ehrenden Anerkennung von an sich widersprüchlichen Formen der Aufopferung zu bedienen. Regierungsspitzen nahmen an großen Gedenkveranstaltungen beider Erinnerungskulturen teil. Ein wesentlicher Teil der geteilten offiziellen Anerkennung war das Plädoyer, die gegenseitigen Anfechtungen einzustellen. In den Subkulturen der Widerstands- und Veteranenverbände wurden die konkurrierenden Aufopferungsnarrative zwar weiter tradiert, die Auseinandersetzungen ließen aber deutlich nach, weil beide Säulen von der Regierung bedient und eingehegt wurden. Die Akzeptanz dieser Ordnung durch die Widerstandsverbände ermöglichte, was der Sozialist Josef Hindels, einer ihrer prominentesten Vertreter, zwanzig Jahre später kritisch als die »jahrelange Pflege der Traditionen der deutschen Wehrmacht in Kameradschaftsbünden« bezeichnen sollte. Im Kontext der Reder-Affäre 1985 hielt er dies rückblickend für einen »unverzeihlichen Fehler«, ¹⁴¹ ähnlich selbstkritisch äußerte sich Hermann Langbein, Mitbegründer des Internationalen Auschwitz Komitees, nach

dem Wahlsieg Waldheims.¹⁴² Die Ausblendung österreichischer TäterInnen und eine pauschale Exkulpierung der österreichischen Bevölkerung waren zwei weitere Merkmale der antifaschistischen Säule der sakrifiziellen Erinnerungsordnung, gut erkennbar beispielsweise an der Österreichischen Gedenkstätte, die 1978 im Museum Auschwitz-Birkenau eröffnet wurde und an der Langbein und andere ehemalige Häftlinge mitgearbeitet hatten.¹⁴³

Der entscheidende soziokulturelle Grund für die Stabilität dieser Erinnerungsordnung war aber, dass der Aufopferungsmythos im Unterschied zum Opfermythos das Potential hatte, am sozialen und kommunikativen Gedächtnis jenes »herrschenden Milieus« (Anton Pelinka) anzuknüpfen, dessen Einstellungen nicht von der Abgrenzung zum Nationalsozialismus, sondern eher von Kontinuitäten zum Nationalsozialismus geprägt waren.¹⁴⁴ Wenn regierungspolitischer Ausgleich zwischen verschiedenen Formen erbrachter Opfer und damit die Pflege positiver Selbstbilder im Vordergrund der Geschichtspolitik stehen, geraten sowohl die Opfer der Verfolgung aus dem Blick als auch das Täterhandeln. Simon Wiesenthals Frage nach der Verantwortung von ÖsterreicherInnen für eine Vielzahl unaufgeklärter NS-Verbrechen fand unter diesen Bedingungen in den 1960er- und 1970er-Jahren keinerlei politische Unterstützung.¹⁴⁵

Zwar gab es in der ersten Hälfte der 1960er-Jahre temporäre Ausstellungen zur NS-Herrschaft mit Thematisierungen der antisemitischen Pogrome in Wien und der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung, offenbar aber ohne Benennung österreichischer TäterInnen. Auch eine nachhaltigere Verankerung in Schulbüchern blieb aus.¹⁴⁶ Im öffentlichen Raum erinnerte einzig die IKG – in bescheidenem Ausmaß – an die antisemitische Gewalt.¹⁴⁷ Als sie im November 1961 in der Storchengasse im 15. Wiener Gemeindebezirk die erste Gedenktafel am Ort einer 1938 zerstörten Synagoge anbrachte, fehlten die Widerstandsverbände.¹⁴⁸ Immerhin forderte der KZ-Verband wenig später den Wiener Landtag auf, die Standorte aller zerstörten Synagogen zu eruieren

¹³⁸ Siehe Reiter, *Die Ehemaligen*, 244, 251.

¹³⁹ Wolfgang Neugebauer, *Der österreichische Widerstand 1938–1945*, Wien 2008, 15, sowie Gerhard Oberkofler, *Das Regierungsprojekt einer Dokumentation über den Beitrag Österreichs zu seiner Befreiung*, http://www.klahrgesellschaft.at/Mitteilungen/Oberkofler_3_03.html (abgerufen 20. 5. 2018).

¹⁴⁰ Vgl. Timothy G. Asplant/Graham Dawson/Michael Roper, *The Politics of War Memory and Commemoration*, in: dies. (Hg.), *The Politics of War Memory and Commemoration*, London 2000, 3–85, 53.

¹⁴¹ Hindels verlangt mehr Anerkennung für Widerstand, APA, 16.4.1985.

¹⁴² Hermann Langbein, *Darf man vergessen?*, in: Pelinka/Weinzierl (Hg.), *Das große Tabu*, 8–16.

¹⁴³ Brigitte Bailer/Bertrand Perz/Heidemarie Uhl, *Die Österreichische Gedenkstätte im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau. Entstehungsgeschichte und Neukonzeption*, in: Dirk Rupnow/Heidemarie Uhl (Hg.), *Zeitgeschichte ausstellen in Österreich. Museen – Gedenkstätten – Ausstellungen*, Wien 2011, 151–174, 172–173.

¹⁴⁴ Pelinka, »... so leben wir«, 17.

¹⁴⁵ Eva Holpfer/Sabine Loitfellner, *Holocaustprozesse wegen Massenerschießungen und Verbrechen in Lagern im Osten vor österreichischen Geschworenengerichten. Annäherung an ein unerforschtes Thema*, in: Albrich/Garscha/Polaschek (Hg.), *Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht*, 87–126, 89.

¹⁴⁶ Markova, *Die NS-Zeit*, 103.

¹⁴⁷ Zum 1964 von der IKG provisorisch wiedererrichteten Jüdischen Museum (zerstört 1938), das 1971 wieder schließen musste, siehe Evelyn Adunka, *Die vierte Gemeinde. Die Wiener Juden in der Zeit von 1945 bis heute*, Berlin 2000, 251.

¹⁴⁸ Gedenktafel für den Storchentempel, in: *Die Gemeinde*, 30. 11. 1961, 8.

und dort Gedenktafeln anzubringen, doch bis 1988 geschah nichts dergleichen.¹⁴⁹ In der Erinnerungskultur der Widerstandsverbände figurierte die Ermordung der Jüdinnen und Juden als ein Aspekt der generellen Unterdrückung der ÖsterreicherInnen durch das deutsche NS-Regime. Ähnlich wie es in manchen westeuropäischen Ländern geschah, assimilierten sie die jüdischen Opfer in die patriotische sakrifizielle, antinazistische/antideutsche Erinnerungskultur.¹⁵⁰ Obwohl Simon Wiesenthal bereits 1960 für die KZ-Gedenkstätte Mauthausen analog zu den dort errichteten nationalen Denkmälern ein Monument auch für die jüdischen Opfer vorgeschlagen hatte, kam ein solches erst nach heftigen Konflikten und als Projekt der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem im Jahr 1976 zustande.¹⁵¹ Das erste größere staatliche Denkmal, das die systematische Ermordung der Juden und die Dimension benannte, schuf die Gemeinde Wien auf Initiative der IKG erst 1987 in Form eines Gedenkwaldes an der Stadtperipherie in Eßling.

Die Erinnerungskultur der Soldatenverbände war ausschließlich den »eigenen« Toten gewidmet. Verbände des ÖKB lehnten die Integration von WiderstandskämpferInnen und NS-GegnerInnen auf ihre Denkmäler ab. Die Einbeziehung von Opfern der antisemitischen und rassistischen Verfolgung war – soweit es auf Basis der dünnen Forschungsliteratur beurteilt werden kann – kein Thema für den ÖKB, eine Beschäftigung mit den NS-Verbrechen fand nicht statt. Vielmehr bewegten sich einige führende Funktionäre in den 1960er-Jahren so weit im Rechtsextremismus und Geschichtsrevisionismus, dass sie auf politischen Druck hin aus dem Verband ausgeschlossen werden mussten. Kameradschaftsbünde galten bis in die 1990er-Jahre als Träger eines weichen »Rechtsextremismus«.¹⁵² Weit massiver als Veteranenverbände in Deutschland mobilisierte der ÖKB in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre gegen die Ausstellung »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944«.¹⁵³

Keinen bzw. einen geringen Stellenwert hatten im sakrifiziellen Erinnerungsregime Menschen, die vom Nationalsozialismus wegen »gemeinschaftsschädlicher« Anlagen und »gemeinschaftsschädlichen« Verhaltens sowie als nicht

»eindeutschungsfähig« verfolgt worden waren, also Sinti und Roma, Homosexuelle, PsychatriepatientInnen, Wehrmachtsdeserteure, so-genannte »Asoziale«, zum Teil auch Kärntner SlowenInnen (insbesondere jene, die im Rahmen der slowenischen Osvobodilna Fronta als PartisanInnen gekämpft hatten). Doch mit sozialpsychologischen Mechanismen wie »Verdrängen« oder »Vergessen« hatten diese Ausschlüsse wenig zu tun. Es handelt sich vielmehr um eine Manifestation von fortgesetzter gesellschaftspolitischer Ablehnung und Sonderbehandlung bis hin zu staatlicher Diskriminierung. Es ist beispielsweise wenig sinnvoll, an der Unabhängigkeitserklärung, den Denkmälern und Gedenkstätten der 1940er- und 1950er-Jahre zu kritisieren, dass Homosexuelle nicht als Opfer des NS-Regimes genannt sind, wenn deren staatliche Diskriminierung und soziale Ächtung bis in die 1970er-Jahre andauerte. Die genannten sozialen Gruppen erhielten den Opferstatus erst, als die Anerkennungskämpfe sozialer Bewegungen deren fortgesetzte rechtliche Diskriminierung, soziale Minderbehandlung und Randstellung zum Gegenstand auch der historischen Forschung und der Vergangenheitspolitik machten.¹⁵⁴ Schließlich ist die Privilegierung der Wehrmachtveteranen in der Erinnerungskultur auch als Aspekt der Rekonstruktion einer durch die Kriegsniederlage beschädigten Männlichkeit zu analysieren. Die Kritik der Zweiten Frauenbewegung an der männerbündischen Struktur der Veteranengesellschaft trug dazu bei, der Legitimation ihres heroischen Auftretens in der Öffentlichkeit und damit auch der sakrifiziellen Erinnerungsordnung den Boden zu entziehen.¹⁵⁵

Die Besonderheiten Österreichs im europäischen Kontext

Ein Vergleich von elf europäischen Ländern (Österreich, Belgien, Dänemark, BRD, DDR, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen) zur Frage, wie Regierungen mit BürgerInnen umgingen, die durch die NS-Herrschaft

¹⁵⁴ Vgl. etwa Hanns Haas/Karl Stuhlpfarrer, Österreich und seine Slowenen, Wien 1977; QWien/WASt (Hg.), Zu Spät? Dimensionen des Gedenkens an homosexuelle und transgener Opfer des Nationalsozialismus, Wien 2015; Gerhard Baumgartner/Florian Freud, Der Holocaust an den österreichischen Roma und Sinti, <http://www.romasintigenocide.eu/media/neutral/holocaustBGFF.pdf> (abgerufen xx.xx.20xx); Pirker/Kramer, From Traitors to Role Models; LOS 4 (1986) 10: Themenheft »Spuren der Vernichtung – ‚Euthanasie‘ und Faschismus in Österreich«; Sylvia Köchl, »Das Bedürfnis nach gerechter Sühne«. Wege von »BerufsverbrecherInnen« in das Konzentrationslager Ravensbrück, Wien 2016; zur Veränderung des Auftretens der IKG siehe Adunka, Die vierte Gemeinde.

¹⁵⁵ Eva Kreisky, Diskreter Maskulinismus. Über geschlechtsneutralen Schein politischer Idole, politischer Ideale und politischer Institutionen, in: Eva Kreisky/Birgit Sauer (Hg.), Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechtskritische Inspektion der Kategorien einer Disziplin, Frankfurt/Main 1997, 161–213, 193; Reinhold Gärtner/Sieglinde Rosenberger, Kriegerdenkmäler. Vergangenheit in der Gegenwart, Innsbruck 1991, 86; Maria Fritsche, Entziehungen. Österreichische Deserteure und Selbstverstümmeler in der Deutschen Wehrmacht, Wien 2004, 164, 210.

¹⁴⁹ Gedenkstein für Biedermann, Huth und Raschke muß erhalten bleiben, in: Der Neue Mahnruf (1961) 12, 2.

¹⁵⁰ Vgl. zur Inklusion in das antifaschistische Gedenken durch Assimilierung Pieter Lagrou, The Legacy of Nazi Occupation. Patriotic Memory and National Recovery in Western Europe, 1945–1965, Cambridge 2000, 251; weitere Beispiele zur Isolation der IKG Anfang der 1960er-Jahre bei Wegan, Monument, 299.

¹⁵¹ Perz, Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen, 189.

¹⁵² Pirker, Erbrachte Opfer; Anton Pelinka, Kameradschaftsbünde als Männerbünde. Ein Versuch in 10 Thesen, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (Hg.), Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, Wien 1994, 309–314.

¹⁵³ Vgl. Walter Manoschek, Die Wehrmacht und die Ausstellung »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944« als Thema österreichischer Vergangenheitspolitik, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 30 (2001) 1, 61–77; Jan Philipp Reemtsma, Zwei Ausstellungen, in: Mittelweg 36 (2004) 3, 53–71, 56.

und im Zweiten Weltkrieg gesundheitliche Schäden erlitten hatten, ergab ungeachtet einer Reihe von Differenzen ein gemeinsames Muster.¹⁵⁶ Alle Staaten privilegierten bei der medizinischen Versorgung und finanziellen Unterstützung zunächst Veteranen des bewaffneten Kampfes (Soldaten und militante WiderstandskämpferInnen) sowie politische Häftlinge im engeren Sinne gegenüber jenen Überlebenden, die aus antisemitischen, rassistischen oder sozialen Motiven (Jüdinnen und Juden, Roma/Sinti) am radikalsten verfolgt worden waren. Die wenigen Überlebenden des Holocaust, die in ihre Herkunftsländer zurückkehrten, hatten in ganz Westeuropa beträchtliche Schwierigkeiten, eine gute gesundheitliche Versorgung und die Rückgabe des ihnen geraubten Besitzes zu erhalten; ihre besondere Verfolgung wurde ignoriert, überall waren sie weiterhin mit Antisemitismus konfrontiert.¹⁵⁷ In den Niederlanden, das im europäischen Vergleich die höchste Todesrate unter der jüdischen Bevölkerung zu verzeichnen hatte, war die soziale Unterstützung ausschließlich auf WiderstandskämpferInnen beschränkt. In Frankreich wurden separate Gesetze für deportierte WiderstandskämpferInnen und deportierte Jüdinnen und Juden beschlossen. In Polen – wie in anderen kommunistisch regierten Ländern Osteuropas – blieben die Überlebenden der Shoah von jeder finanziellen Versorgung ausgeschlossen, ja standen sogar unter dem Verdacht der Kollaboration und wurden Opfer von Pogromen, sodass viele ihre Identität verbargen oder unter den Schutz der alliierten Militärverwaltungen nach Deutschland und Österreich flüchteten, meist um weiter nach Israel zu gelangen. Insgesamt etwa 300.000 Jüdinnen und Juden waren bis 1950 gezwungen, ihre osteuropäischen Heimatländer zu verlassen.¹⁵⁸ Dieses Muster einer sekundären Diskriminierung führten Annet Mooij und Jolande Withuis auf die dominante Auffassung zurück, dass Juden (wie auch Sinti und Roma) nicht als Franzosen, Niederländer, Polen oder Österreicher verfolgt worden waren. Die Regierungen werteten ihr Leiden nicht als Ausdruck einer Aufopferungsbereitschaft für die Nation; ihr Opferwerden wurde mit Passivität, Schwäche und Ohnmacht assoziiert, die weniger oder gar keine Beachtung verdienten.¹⁵⁹

Pieter Lagrou verglich eine Reihe von westeuropäischen Staaten, deren Wiederaufbau von martyrologischen Opferbildern aus dem nationalen Widerstandskampf ge-

tragen wurde.¹⁶⁰ Die Selbstbilder der nationalen Wiedergeburt wurden zwar nicht überall so homogenisiert wie in den Niederlanden oder in Dänemark, aber sie bildeten einen gemeinsamen sakrifiziellen Horizont auch dann, wenn es ideologisch oder ethnisch rivalisierende Organisationen gab, wie in Norwegen, Frankreich oder Belgien.¹⁶¹ Die Dramaturgie der nationalen Rekonstruktion beinhaltete eine Abrechnung mit den einheimischen Kollaborateuren der deutschen Besatzungsmacht als »Verräter« an der Nation, die unterschiedlich vorgeing, von spontaner Gewalt (Frankreich) über tausende pseudogerichtliche Exekutionen (Italien) über Internierung und juristische Ahndung im Rahmen einer Sonderjustiz (Österreich) bis hin zum systematischen außergerichtlichen staatlichen Mord (Jugoslawien).¹⁶² Fast durchwegs klammerten Rache, Anklage und Beschuldigung jedoch die Beteiligung einheimischer Akteure an der Verfolgung, Deportation und Ermordung der Jüdinnen und Juden aus.¹⁶³

Erste Ansätze der Dokumentation, Aufklärung und der Erinnerung dieses monströsen Verbrechens, die es durch die Alliierten und in verschiedenen Ländern West- und Osteuropas zunächst durchaus gegeben hatte, verschwanden bald aus der Öffentlichkeit. Sie erhielten – wie in Österreich – keine dauerhafte Institutionalisierung.¹⁶⁴ Mit anderen Worten: Die Nachkriegsregierungen und -gesellschaften in Europa dethematisierten die Vernichtungspolitik gegenüber der jüdischen Bevölkerung. Der Blick darauf hatte das Potential, die jeweils eigene Geschichte des Antisemitismus, das staatliche und gesellschaftliche Desinteresse an ihrem Schicksal nach der erfolgten deutschen Okkupation, die Einbettung der Verfolgung in den eigenen Gesellschaften, das weitgehende Versagen des »glorreichen« Widerstands, ihr zu helfen oder sie zu beschützen, aufzudecken.¹⁶⁵ Der Gefahr einer Selbstbeschämung war im Fall der befreiten Länder relativ einfach auszuweichen. Die alleinige und ausschließliche

¹⁵⁶ Mooij/Withuis, Conclusion, 323.

¹⁵⁷ Vgl. auch Tony Judt, *Geschichte Europas von 1945 bis zur Gegenwart*, Frankfurt/Main 2011, 935–936; Keith Lowe, *Der wilde Kontinent. Europa in den Jahren der Anarchie 1943–1950*, Stuttgart 2014, 242–254.

¹⁵⁸ Jacek Bomba/Maria Orwid, *A Psychiatric Study of World War II Survivors. The case of Poland*, in: Withuis/Mooij (Hg.), *The Politics of War Trauma*, 217–240, 228.

¹⁵⁹ Mooij/Withuis, Conclusion, 324. Vgl. von Lingen, *Erfahrung und Erinnerung*, 160.

¹⁶⁰ Pieter Lagrou, *The politics of memory. Resistance as a collective myth in post-war France, Belgium and the Netherlands, 1945–1965*, in: *European Review* 11 (2003) 4, 527–549, 527; vgl. Bob Moore, *Introduction: Defining Resistance*, in: ders. (Hg.), *Resistance in Western Europe*, London 2000, 1–26, 1.

¹⁶¹ Vgl. auch Christian A. Widmann, *Machtkampf und Mythos: Die Genese des dänischen »Résistencialismus« (1944–57)*, in: Kerstin von Lingen (Hg.), *Kriegserfahrung und nationale Identität in Europa nach 1945*, Paderborn 2009, 284–298, 297; Bauerkämper, *Das umstrittene Gedächtnis*, 369.

¹⁶² Vgl. Lowe, *Der wilde Kontinent*, 199–200; vgl. István Deák, *Europe on Trial. The Story of Collaboration, Resistance, and Retribution During World War II*, Boulder 2015, 187, 204–205.

¹⁶³ Vgl. Judt, *Geschichte Europas*, 951; Deák, *Europe on Trial*, 206.

¹⁶⁴ Vgl. Regina Fritz/Éva Kovács/Béla Rásky, *Der NS-Massenmord an den Juden. Perspektiven und Fragen der frühen Aufarbeitung*, in: dies. (Hg.), *Als der Holocaust noch keinen Namen hatte. Zur frühen Aufarbeitung des NS-Massenmords an den Juden*, Wien 2016, 7–22; Levy/Sznaider, *Erinnerung im globalen Zeitalter*, 74; Cornelia Brink, *Ikonen der Vernichtung. Öffentlicher Gebrauch von Fotografien aus nationalsozialistischen Konzentrationslagern nach 1945*, Berlin 1998.

¹⁶⁵ Lowe, *Der wilde Kontinent*, 249; vgl. Dieter Pohl, *Right-Wing Politics and Antisemitism in Europe, 1935–1940. A Survey*, in: Frank Bajohr/Dieter Pohl (Hg.), *Right-Wing Politics and the Rise of Antisemitism in Europe 1935–1941*, Göttingen 2019, 19–38.

Verantwortung für den Judenmord wurde nach Deutschland verlagert. Wie die Betonung der erbrachten nationalen Opfer waren die Marginalisierung der Überlebenden der antisemitischen Verfolgung und die Externalisierung der Mitschuld einheimischer TäterInnen Momente einer nationalen Politik »innergesellschaftlicher Integration und außenpolitischen Statusgewinnes«.¹⁶⁶

Für Österreich trifft diese grob skizzierte Verlaufsform des Umgangs mit der NS-Herrschaft in den europäischen Postokkupationsgesellschaften in den Aspekten der nachrangigen sozialen Behandlung der Überlebenden der Shoah gegenüber WiderstandskämpferInnen und NS-GegnerInnen sowie der Externalisierung von Schuld zu. Freilich wiegt das im Falle Österreichs schwerer, denn hier gab es nicht nur eine eigene Vorgeschichte des Antisemitismus (wie in vielen Ländern Europas); Wien war ab 1938 ein »Labor« für die Entwicklung der systematischen Vertreibungs-, Beraubungs- und Deportationspolitik des NS-Staates, und viele DirekttäterInnen in den SS- und Polizeiapparaten, den Konzentrations- und Vernichtungslagern stammten aus Österreich. Die Transformation der Opferthese in einen anti-deutschen bzw. antinazistischen Aufopferungsmythos blieb jedoch im Ansatz stecken und wurde abgebrochen, weil er zu wenig erfahrungsbasiert war. Österreich kann unter den Ländern, die sich selbst als Opfer der Okkupation betrachteten, als wohl singuläres Beispiel für das Scheitern eines Mythos der nationalen Wiedergeburt im Jahr 1945 gelten. Eine erfolgreiche Politik der Selbstviktimisierung lässt sich aber auch nicht feststellen, dazu waren die antagonistischen sakrifiziellen Erinnerungskulturen der Parteien, der politisch separierten Widerstands- und Opferverbände und der soldatischen Veteranenverbände zu präsent. Plausibler scheint daher die These, dass es in Österreich in den 1940er- und 1950er-Jahren in Bezug auf Faschismus und Nationalsozialismus noch keine nationale Geschichtspolitik entstehen konnte, vielmehr nach vielen Linien zersplitterte Konflikte zwischen mehreren Erinnerungskulturen existierten, die erst in den 1960er-Jahren durch Regierungsinterventionen geordnet und befriedet wurden. Unzutreffend ist aber auch die These von Arnd Bauernkämper, dass sich in Österreich analog zu Deutschland eine »nationalheroische Gedächtnispolitik« kaum entfalten konnte.¹⁶⁷

Die Besonderheiten Österreichs liegen erstens in einer um fünfzehn bis zwanzig Jahre verspäteten Ausbildung einer »nationalheroischen Gedächtnispolitik« und zweitens, dass diese nicht mehr ausschließlich auf dem Antifaschismus beruhte wie in der DDR und den besetzten Ländern, sondern auf einer nationalen Aufopferungsideologie, die neben dem (schwachen) Widerstand auch den (massenhaften) Dienst in der Wehrmacht und das Engagement in der NSDAP

als Idealismus positiv bewertete. Damit zusammenhängend liegt eine dritte Besonderheit darin, dass mit dem ÖKB ein Zentralverband von Veteranen der Wehrmacht (bzw. von verbündeten Armeen oder Kollaborationsverbänden) durch massive staatliche Förderung und institutionelle Einbindung zu einem wesentlichen Träger des nationalen Erinnerungsregimes wurde. Diese enge Verbindung zwischen staatlichen Institutionen und einer zivilgesellschaftlichen Massenorganisation aus Veteranen von Streitkräften der Achse unterscheidet Österreich ganz klar von Staaten mit einer relativ großen Zahl an zur Wehrmacht eingezogenen oder an der Seite der Wehrmacht kämpfenden Soldaten¹⁶⁸ und von den beiden anderen Nachfolgestaaten NS-Deutschlands, nämlich der DDR, wo solche Verbände verboten waren, und der BRD, wo die Szene der Kameradschaftsvereine hoch zersplittert blieb und »die Idee eines großen Zusammenschlusses [...] keinen nennenswerten Rückhalt fand«.¹⁶⁹ Thomas Kühne schätzte den Organisationsgrad der Kameradschaftsvereine in der BRD auf nicht höher als zehn Prozent der ehemaligen Soldaten. In den 1960er-Jahren büßten die Veteranenverbände stetig an öffentlicher Bedeutung ein.¹⁷⁰ In Österreich errang der ÖKB in den 1950er-Jahren hingegen einen monopolartigen Status mit einer organisatorischen Verästelung vom Bund über die Länder- und Bezirksebenen bis in die kleinsten Kommunen. Im Jahr 1957 zählte der ÖKB angeblich 250.000 Mitglieder,¹⁷¹ was einem Organisationsgrad von etwa 25 Prozent entspricht, wenn man die Zahl von etwa einer Million ehemaliger Wehrmachtsangehöriger in Österreich als Grundlage nimmt. Anders auch als in Deutschland konnte der ÖKB durch die Koppelung an das Bundesheer den biologischen Mitgliederschwund nicht nur ausgleichen, sondern durch Zugänge aus dem Reservistenstand sogar erhöhen. 1965 nannte der ÖKB die stolze Zahl von 260.000 aktiven Mitgliedern.¹⁷² 1972 sollen im Bundesland Salzburg 30 Prozent der wahlberechtigten Männer und rund 80 Prozent der »Jungreservisten in Landgemeinden« Mitglieder des ÖKB gewesen sein.¹⁷³ Mit dieser hohen

168 Letzteres betrifft mit Deutschland verbündet gewesene Staaten wie Finnland, Ungarn, Rumänien, Italien, die Slowakei und Kroatien ebenso wie Länder mit großen Freiwilligen-Kontingenten wie Spanien, Frankreich, Belgien, die Niederlande, Dänemark, Norwegen, die Sowjetunion und Polen. Siehe Rolf-Dieter Müller, *An der Seite der Wehrmacht. Hitlers ausländische Helfer beim »Kreuzzug gegen den Bolschewismus« 1941–1945*, Berlin 2007.

169 Thomas Kühne, *Kameradschaft. Die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert*, Göttingen 2006, 218.

170 Oliver von Wrochem, *Kriegsdeutungen und gesellschaftliche Transformation: Wehrmachtikonen, Sinnstiftung und soldatische Identitäten in Westdeutschland*, in: von Lingen (Hg.), *Kriegserfahrung und nationale Identität*, 189–205, 197.

171 Ingrid Lindorfer, *Der österreichische Kameradschaftsbund und seine Beziehungen zu den politischen Parteien*, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 1996, 5–9.

172 Kameradschaftsbund, APA, 7.6.1965; Hans Klingbacher, *Der österreichische Kameradschaftsbund. Organisation und Strukturen unter besonderer Berücksichtigung der historischen Entwicklung*, unveröffentlichte Dissertation, Universität Wien 1987, 25.

173 Klingbacher, *Kameradschaftsbund*, 87.

166 Bauernkämper, *Das umstrittene Gedächtnis*, 369.

167 Ebd., 370.

organisatorischen Durchdringung der Veteranengesellschaft und der Bundesheeres reservisten konnte sich der ÖKB in Österreich selbstbewusst als generationenüberschreitendes Sprachrohr der ehemaligen und gegenwärtigen Soldaten, als ihr unangefochtener »Gedächtnisträger« positionieren.¹⁷⁴ Unter den Mitgliedern befanden sich so prominente Fürsprecher wie Bundeskanzler Gorbach (ÖVP).

Erhebliche Unterschiede der Veteranengesellschaften der BRD und Österreichs sind auch in der Erinnerungskultur festzustellen, sieht man von einer parallel vollzogenen »Weißwaschung« der Wehrmacht ab, bei der das angeblich ordentlich geliebene Militär von der verbrecherischen NS-Führung getrennt wurde. In der BRD gaben Politiker wie Konrad Adenauer und Kurt Schumacher, westliche Militärs und Politiker »Ehrenerklärungen« zugunsten der Wehrmachts- und SS-Soldaten ab, um sie diensttauglich für die Bundeswehr und damit in der NATO zu machen.¹⁷⁵ Dazu gehörten auch die Mobilisierung von Politik und Öffentlichkeit für die Begnadigung von wegen Kriegsverbrechen verurteilten Wehrmachts- und SS-Offizieren, die von »Kameraden« der Veteranenverbänden betrieben wurden.¹⁷⁶ Während jedoch »in der westdeutschen Wiederaufbaugesellschaft das Bedürfnis nach Glorifizierung der Vergangenheit nicht vorherrschend war« und die Mehrheit der Veteranenverbände sich eine »laute Politik der »nationalen Ehre« versagte,¹⁷⁷ konnte der ÖKB bereits Anfang der 1950er auf Länderebene und nach 1955 in enger Kooperation mit dem Bundesheer ein heroisches Kriegergedächtnis kultivieren, das in einer Vielzahl von Kriegerdenkmälern zum Ausdruck kam.¹⁷⁸ Freilich musste wie in Deutschland die Nennung der Wehrmacht bei Reden und Aufrufen, auf Denkmälern und Plakaten unterbleiben – der ÖKB behalf sich mit Surrogaten wie »Heimat« und »Vaterland«, aber auch mit der Nennung von Truppenteilen der Wehrmacht. In Deutschland zeichnete sich das Gefallenengedenken durch eine »radikale Verweigerung der Sinnhaftigkeit des gewaltsamen Todes als Opfer für etwas oder als Opfer an sich aus«, wie Manfred Hettling und

Jörg Echternkamp betonten.¹⁷⁹ Ihrer Analyse zufolge war das bundesdeutsche Soldatengedenken zwar von zahlreichen Konflikten geprägt, das Wissen um die verbrecherischen Ziele der Kriegsführung verhinderte jedoch »jedes ehrende Andenken oder eine besondere Würdigung«. ¹⁸⁰ Auch Kühne registrierte einen »viktimisierenden Totenkult«. ¹⁸¹ Ein zentrales Denkmal für die gefallenen Wehrmachtssoldaten wurde trotz Forderungen von Veteranenverbänden und konservativen Politikern in Deutschland nie errichtet. In Österreich wurde 1955 hingegen die politische Entscheidung gefasst, die Wehrmachtssoldaten in die Krypta des Heldendenkmals zu integrieren und diese zum zentralen staatlichen Gedenkort zu machen. Damit geschah von Staats wegen nicht nur eine Heroisierung, sondern auch eine »Austrifizierung« der Pflichterfüllung in der Wehrmacht. Offizielle Broschüren zum Österreichischen Heldendenkmal behaupteten bis 2011, dass die Wehrmachtssoldaten für Österreich gestorben seien. Der führende Militärhistoriker des Verteidigungsministeriums integrierte die »Leistungen« der Wehrmachtssoldaten in die österreichische Militärgeschichte.¹⁸² Die Verwandlung von deutschen zu österreichischen Kriegern wurde von Verteidigungsministern, Generälen des Bundesheers, Bundeskanzlern und Bundespräsidenten rituell legitimiert. Für die Pflege des Heldendenkmals erklärte sich die Kameradschaft »Heldendenkmal« des ÖKB zuständig – bei ihr handelte es sich um eine Nachgründung der antisemitischen und antidemokratischen Frontkämpfervereinigung von 1920, die 1935 als Sammelbecken illegaler Nationalsozialisten verboten worden war.¹⁸³

Eine ähnlich dominante Rolle bei der Ausgestaltung der Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg wie der ÖKB in Österreich dürfte in Europa außerhalb des Ostblocks nur der Verband der Veteranen des Volksbefreiungskrieges (Savez udružnja boraca narodnooslobodilackog rata – SUBNOR) in Jugoslawien gespielt haben. Dessen Funktion war die zentrale Erfassung aller ehemaligen PartisanInnen in einer föderalen Organisation mit Teilorganisationen auf der Ebene der Republiken und Kommunen, um ein ehrendes Andenken an die gefallenen KämpferInnen des Volksbefreiungskrieges zu entwickeln und zu garantieren. In der Praxis bedeutete dies die Errichtung von Denkmälern, die Veranstaltung von Gedenkzeremonien, die Pflege von Gräbern und das

174 Vgl. Walter Manoschek, Österreichische Opfer der NS-Militärjustiz: Auf dem langen Weg der Rehabilitierung, in: Thomas Geldmacher et al. (Hg.), »Da machen wir nicht mehr mit ...«. Österreichische Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht, Wien 2010, 31–49, 36.

175 Wolfram Wette, Die Wehrmacht. Feindbilder, Vernichtungskrieg, Legenden, Frankfurt/Main 2002, 232–234; Kühne, Kameradschaft, 233.

176 Ausführlich zu Deutschland vgl. Frei, Vergangenheitspolitik; zu Österreich gibt es nach Wissen des Autors keine systematische Studie, der Fall Walter Reder ist einigermaßen dokumentiert, siehe Barbara Tóth, Der Handschlag. Die Affäre Frischenschlager – Reder, Innsbruck 2017; Klingbacher, Kameradschaftsbund, 123–125.

177 Von Wrochem, Kriegsdeutungen, 198, 200.

178 Gärtner/Rosenberger, Kriegerdenkmäler; Heidemarie Uhl, Erinnern und Vergessen. Denkmäler zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und an die Gefallenen des Zweiten Weltkriegs in Graz und in der Steiermark, in: Stefan Riesenfellner/Heidemarie Uhl (Hg.), Zeitgeschichtliche Denkmalkultur in Graz und in der Steiermark vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Wien 1994, 111–197.

179 Hettling/Echternkamp, Heroisierung und Opferstilisierung, 140; vgl. Goltermann, Opfer, 168; Peter Reichel, Politik mit der Erinnerung. Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit, Frankfurt/Main 1999, 87.

180 Hettling/Echternkamp, Heroisierung und Opferstilisierung, 140.

181 Kühne, Kameradschaft, 239.

182 Allmayer-Beck, Die Österreicher im Zweiten Weltkrieg, 365–366.

183 Vgl. Pirker, Erbrachte Opfer; Richard Hufschmied, Die Kameradschaft Heldendenkmal 1954–2009. Antidemokratische Nischen im Zentrum der Republik, in: Heidemarie Uhl/Richard Hufschmied/Dieter A. Binder (Hg.), Gedächtnisort der Republik. Das Österreichische Heldendenkmal im Äußeren Burgtor. Geschichte – Kontroversen – Perspektiven, Wien 2021, 381–396.

Verfassen von Chroniken.¹⁸⁴ Betrachtet man Struktur, Funktion, Zweck und Betätigungsfelder, ähnelte SUBNOR weniger den Widerstandsverbänden in Österreich als vielmehr dem ÖKB auf frappante Weise.¹⁸⁵ Im Gegensatz zu verbreiteten Ansichten konnte Heike Karge zeigen, dass die Implementierung einer uniformen Memorialkultur in Jugoslawien nicht wie beabsichtigt funktionierte. In den Kommunen gab es eine erhebliche Resilienz des traditionellen trauernden Totengedenkens gegenüber den antifaschistischen Formeln des Preisens von »Brüderlichkeit und Einheit« und der sozialistischen Revolution.¹⁸⁶ Im Vergleich scheint der ÖKB erfolgreicher gewesen zu sein. Eine Erhebung zu einem Sample in Gemeinden Oberösterreichs ergab, dass die Stifter bei etwa 40 Prozent der Inschriften eine »glorifizierend-militaristische« (sakrifizielle) Würdigung der Toten wählten, während etwa 52 Prozent eine »neutral-verharmlosende« (viktimologische) Inschrift verwendeten.¹⁸⁷ Das Ergebnis einer zweigeteilten Erinnerungskultur zu gefallen Soldaten bestätigt eine ältere entsprechende Untersuchung zweier oberösterreichischer Bezirke. Wo der ÖKB mit Ortsgruppen vertreten war, fielen die Denkmäler martialischer aus und waren an zentralen Orten aufgestellt.¹⁸⁸ Ähnliches wurde auch für Wien und die Steiermark festgestellt. In beiden Bundesländern forcierte der ÖKB eine heroische Gedenkkultur.¹⁸⁹ Für Südtirol belegte Elmar Heinz einen entsprechenden Einfluss des Südtiroler Kriegsoffer- und Frontkämpferverbandes bei Denkmalgestaltungen in den Dörfern.¹⁹⁰ In Niederösterreich kam es mancherorts zu heftigen Auseinandersetzungen, wenn der ÖKB auf Widerstand bei der Um-

setzung seiner Vorstellungen stieß.¹⁹¹ Als These kann formuliert werden, dass der ÖKB wie SUBNOR als ein Akteur der Vereinheitlichung von Kriegserinnerungen verstanden werden kann, aber auf kommunaler Ebene vergleichsweise erfolgreicher war.

Die staatliche Würdigung soldatischer Pflichterfüllung in der Wehrmacht unterscheidet Österreich nicht nur von der BRD und der DDR, sondern auch von Ländern wie Luxemburg, wo nach der deutschen Besetzung die Wehrpflicht eingeführt wurde,¹⁹² oder Italien, das bis September 1943 mit Deutschland verbündet war. Es war der wirkungsvolle bewaffnete Kampf der PartisanInnen¹⁹³ gegen die deutsche Besatzung (»Resistenza«), der den militärisch-heldenhaften und zivilen martyrologischen Stoff für die nationale Wiedervereinigung und plebiszitäre Gründung der Italienischen Republik im Jahr 1946 bot. Nicht am »Resistenza-Mythos« der Nachkriegsregierungen teilhaftig wurden die an der Seite der Wehrmacht gefallenen Soldaten der italienischen Armee, die Militärinternierten, die Kriegsgefangenen und jene Soldaten, die sich 1943 und 1944 dem Befreiungskampf nicht angeschlossen hatten. Wenn überhaupt wurden sie von der politischen Elite als Opfer deutscher Verantwortungslosigkeit dargestellt, was der generellen Tendenz der Verharmlosung des »eigenen« italienischen Faschismus gegenüber dem »fremden« deutschen Nationalsozialismus entsprach.¹⁹⁴ Ein in der Gesellschaft artikuliertes anti-antifaschistisches Narrativ rund um die Zeitschrift und gleichnamige Partei L'Uomo Qualunque, das den Heroismus der italienischen Soldaten pries und die antifaschistischen Kräfte als »Verräter« brandmarkte, hatte keine Chance, sich im politischen System dauerhaft zu etablieren. Die Würdigung der Soldaten blieb eine »Domäne der Neofaschisten«.¹⁹⁵ Forderungen nach einer Aufnahme in das nationale Ehrregime wurden erst Mitte der 1990er-Jahre laut, als Korruptionsskandale das Parteiensystem der Nachkriegsjahrzehnte zum Einsturz brachten und damit auch den antifaschistischen Gründungsmythos erschütterten. Unter den Schlagworten der »Versöhnung« und »Befriedung« propagierten die neu

184 Heike Karge, *Mediated remembrance: Local practices of remembering the Second World War in Tito's Yugoslavia*, in: *European Review of History* 16 (2009) 1, 49–62, 50.

185 Das Statut des ÖKB beinhaltete u. a. als Aufgaben die Förderung des »Vaterland-, Heimat- und Wehrgedankens«, die »Pflege der ruhmreichen Tradition und der Kameradschaft«, die »Durchführung von Feiern zum Gedenken an die gefallenen, vermissten und verstorbenen Kameraden, Pflege der Kriegerdenkmäler und Grabstätten«, »staats-, wehrpolitische und sportliche Erziehung durch Veranstaltungen und Schulungen, wie Kurse, Filmvorführungen, Vorträge, Ausstellungen etc.«, siehe Klingbacher, Kameradschaftsbund, 27.

186 Karge, *Mediated remembrance*, 53; vgl. auch Ljiljana Radonic, *Krieg um die Erinnerung. Kroatische Vergangenheitspolitik zwischen Revisionismus und europäischen Standards*, Frankfurt/Main 2010, 114–115.

187 Clemens Gruber, »Vier Steine seien der Heimat Dank« – Kriegerdenkmäler und Erinnerungskulturen in Oberösterreich vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, in: *Convivium. Germanistisches Jahrbuch Polen*, Łódź 2020, 179–210.

188 Gärtner/Rosenberger, *Kriegerdenkmäler*, 132.

189 Uhl, *Erinnern und Vergessen*; Hufschmid, *Kameradschaft Helden*; Pirker, *Erbrachte Opfer*; Heimo Halbrainer, »Das Gedächtnis entwachst einer Gruppe, deren Zusammenhalt es stiftet.«, in: ders./Gerald Lamprecht/Georg Rigerl, *Orte und Zeichen der Erinnerung. Erinnerungszeichen für die Opfer von Nationalsozialismus und Krieg in der Steiermark*, Graz 2018, 11–19, 14.

190 Elmar Heinz, *Die versteinerten Helden. Kriegerdenkmäler in Südtirol*, Bozen 1995, 77; zum heroischen Kriegergedächtnis in Tirol, siehe Johannes Kramer/Peter Pirker, *Die Alpensöhne im Zweiten Weltkrieg. Schlaglichter auf die Wehrmacht im Reichsgau Tirol und Vorarlberg und die Tiroler in der Wehrmacht*, in: Matthias Egger (Hg.), *Innsbruck zwischen Diktatur, Krieg und Befreiung 1933–1950*, Innsbruck 2020, 139–172, 160–164.

191 Matthew P. Berg, *Challenging Political Culture in Postwar Austria: Veterans' Associations, Identity, and the Problem of Contemporary History*, in: *Central European History* 30 (1997), 513–544, 535–538; Pirker, *Erbrachte Opfer*.

192 Peter M. Quadflieg, *Luxemburg – Zwangsrekrutiert ins Großdeutsche Reich*, in: von Lingen (Hg.), *Kriegserfahrung und nationale Identität*, 170–188; Hannes Metzler, *Ehrlos für immer? Die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure in Deutschland und Österreich*, Wien 2007, 169–194.

193 Gerhard Schreiber, *Partisanenkrieg und Kriegsverbrechen der Wehrmacht in Italien 1943 bis 1945*, in: Guus Meershoek/Ahlich Meyer (Hg.), *Repression und Kriegsverbrechen. Die Bekämpfung von Widerstands- und Partisanenbewegungen gegen die deutsche Besatzung in West- und Südosteuropa*, Göttingen 1997, 93–129, 120.

194 Kerstin von Lingen, »Giorni di Gloria«: Wiedergeburt der italienischen Nation in der Resistenza, in: dies. (Hg.), *Kriegserfahrung und nationale Identität*, 389–408, 394–395.

195 Ebd., 395; vgl. Aline Sierp, *History, Memory, and Trans-European Identity: Unifying Divisions*, New York 2014, 39.

gebildeten Parteien im rechten und neofaschistischen Spektrum, die auch Regierungen bildeten, eine Revision des nationalen Geschichtsbildes im Sinne einer »*memoria condivisa*«, womit eine »gemeinsam akzeptierte Erinnerung«, eine gleichwertige Anerkennung der historischen Polarisierung zwischen Faschisten und Antifaschisten gemeint war. Das Argument für die Einbeziehung sogar der Soldaten der faschistischen Elitetruppe Decima Mas in das nationale Ehrregime, nämlich dass »auch sie im Glauben gestorben seien, für die Ehre ihrer Nation zu kämpfen«,¹⁹⁶ war der Rehabilitierung der Wehrmachtssoldaten und ehemaligen Nationalsozialisten im Österreich der 1950er- und 1960er-Jahre strukturell ähnlich. Freilich kam es in Italien nicht – wie in Österreich dreißig Jahre zuvor – zu einer Befriedung des Konflikts »von oben«, der Widerstand antifaschistischer Organisationen war zu stark.

Eine noch stärkere Anfechtung des antifaschistischen Befreiungskampfes als Zentrum des nationalen Gedächtnisses ist für Slowenien nach dem kriegerischen Zerfall Jugoslawiens und der Unabhängigkeit des Landes im Jahr 1991 festzustellen. Auch die Entwicklung der erinnerungspolitischen Konflikte in Slowenien ist für die Einordnung der österreichischen Geschichtspolitik der Nachkriegsjahrzehnte interessant, da bei stark unterschiedlichen historischen Ereignissen während des Zweiten Weltkriegs doch ähnliche geschichtspolitische Muster zu erkennen sind. Wichtigster Angriffspunkt der Anfechtung des Widerstandsgedächtnisses war in Slowenien die bis in die 1980er-Jahre verschwiegene und vertuschte Liquidierung von 12.000 Mitgliedern der Domobranci, einer 1944 von der deutschen Besatzungsmacht im Rahmen der Wehrmacht aufgestellten Heimwehr, die Tito noch im Rahmen des Volksbefreiungskampfes zur dauerhaften Absicherung seines Regimes im Mai 1945 durchführen ließ.¹⁹⁷ Die Kollaborationsverbände waren für die hohe Zahl an Todesopfern bei der Aufstandsbekämpfung, für die Erschießung von Geiseln, für Deportationen in Konzentrationslager und die Verfolgung der wenigen Juden in der Provinz Ljubljana mitverantwortlich.¹⁹⁸ Obwohl der slowenische Präsident und Reformkommunist Milan Kucan im Juli 1990 bei einer Zeremonie im Kocevski rog (Hornwald – einer Stätte der Exekutionen) gegenüber dem Erzbischof von Ljubljana Alojzij Šuštar die Exekutionen verurteilte und die Schuld der slowenischen Partisanenführer benannte, blieb die Versöhnungsgeste einseitig bzw. angezweifelt.¹⁹⁹ Die Philosophin Spomenka Hribar hatte in den späten 1980er-Jahren vorgeschlagen, die Phase zwischen 1941 und 1945 als Bürgerkrieg zu betrachten und die Schuld

an der jeweils verübten Gewalt gewissermaßen in einem Dialog der Erben der Bürgerkriegsparteien durch Schuldbekenntnisse zu historisieren und die Toten als Menschen zu erinnern, die »für die Heimat« starben.²⁰⁰ Die »Revisionisten« verfolgten jedoch eine viel weitergehende Umwertung des bisher dominanten Geschichtsbildes. Sie verlangten eine einseitige Rehabilitierung der katholischen Kirche und der Domobrancen als wahre Verfechter der nationalen Sache. Die Übernahme von Verantwortung für Gewalt wurde tendenziell abgewehrt.²⁰¹ Für die jüngste Zeit dokumentierte Oto Luthar, wie zivilgesellschaftliche Akteure gefallene Domobrancen als unschuldige Opfer der Partisanen erinnern und die UnterstützerInnen des Partisanenkampfes als KollaborateurInnen der Kommunisten darstellen.²⁰²

Ein Versuch der Eindämmung der vielfältigen geschichtspolitischen Konflikte um das historisch »richtige« Handeln zum Wohl der slowenischen Nation scheiterte im Jahr 2017, als der Präsident Sloweniens Borut Pahor gemeinsam mit dem Erzbischof von Ljubljana Stanislav Zore auf dem zentralen Kongressplatz in Ljubljana ein »Denkmal für die Opfer aller Kriege« eröffnete. Das aus zwei unterschiedlichen, an Größe und Masse aber identischen Betonblöcken bestehende Monument schlägt vor, die Opfer von Nationalsozialismus und Kommunismus als Opfer von zwei gleichermaßen zu verdammenden Spielarten des Totalitarismus zu betrachten und diese Abgleichung als Fundament der Versöhnung zu nehmen.²⁰³ Das Denkmal symbolisiert den Inhalt der »Prague Declaration« von 2008, mit der Mitglieder des Europäischen Parlaments aus mittel- und osteuropäischen Staaten Verbrechen kommunistischer Regime mit jenen des Nationalsozialismus gleichsetzten und Gedenken an die »Opfer totalitärer Regime« einforderten.²⁰⁴ Interessant ist daher, dass das entsprechende Denkmal in Slowenien auf breite Ablehnung stieß. Spomenka Hribar kritisierte unter anderem die viktimologische Semantik als einen »vollständigen Revisionismus«, der die Leistungen der PartisanInnen für die nationale Befreiung 1945 komplett negierte. Linke und rechte Oppositionsparteien boykottierten die Einweihung ebenso wie die Nachfolgeorganisation des Verbandes der Veteranen des Befreiungskampfes (Zveza združenj bor-

¹⁹⁶ Von Lingen, *Giorni di Gloria*, 405.

¹⁹⁷ Jože Pirjevec, *Tito. Die Biographie*, München 2016, 191–192.

¹⁹⁸ Etwa 28.000 Partisanen fielen im Kampf gegen die deutschen und italienischen Besatzer und ihre slowenischen Verbündeten. Kranj, *To Walk with the Devil*, 227.

¹⁹⁹ Bojan Godeša, *Slovenian Historiography in the Grip of Reconciliation*, in: *zeitgeschichte* 46 (2019) 2, 205–224, 214.

²⁰⁰ Marko Zajc, *The Politics of Memory in Slovenia and the Erection of the Monument to the Victims of All Wars*, in: *zeitgeschichte* 46 (2019), 2, 225–240, 230; siehe Spomenka Hribar, *Auf den Spuren einer Versöhnung, die es nie gegeben hat*, in: Jan Brousek et al. (Hg.), *Slovenija – Österreich. Befreiendes Erinnern – Osvobajajoče spominjanje*, Klagenfurt 2020, 149–172, 168.

²⁰¹ Martha Verginella, *Political Remake of Slovenian History*, in: *zeitgeschichte* 46 (2019) 2, 189–204, 198.

²⁰² Oto Luthar, *The Sanitation of Slovenian Post-Socialist Memorial Landscape*, in: *zeitgeschichte* 46 (2019) 2, 261–276, 268, 273.

²⁰³ Zajc, *Politics of Memory*, 233, 236–237.

²⁰⁴ Vgl. dazu Heidemarie Uhl, *Universalisierung versus Relativierung, Holocaust versus GULag. Das gespaltene europäische Gedächtnis zu Beginn des 21. Jahrhunderts*, in: Radonic/Uhl (Hg.), *Gedächtnis im 21. Jahrhundert*, 81–108.

cev za vrednote narodnoosvobodilnega boja Slovenije – ZZB NOB).²⁰⁵

Der Versuch einer Revision des antifaschistischen Gründungsmythos durch AnhängerInnen der Domobranen und VertreterInnen der katholischen Kirche erinnert an die Kampagne des ÖKB und rechtsextremer Gruppierungen in Österreich in den 1950er- und 1960er-Jahren, den offiziellen antinazistischen Opfermythos zurückzuweisen, Widerstand und Desertion zu diskreditieren und zugleich jede Verantwortung für NS-Verbrechen abzulehnen. In Slowenien (wie im gesamten Jugoslawien) wurde die Möglichkeit eines solchen Revisionismus nach 1945 politisch unterdrückt. Der entscheidende Unterschied liegt freilich darin, dass diese Revision in Österreich aufgrund der schwachen Verankerung des Widerstands in der Gesellschaft weitgehend gelungen ist, während im demokratisch gewordenen Slowenien die Stärke der PartisanInnen und die selbstständige

nationale Befreiung und Staatsgründung 1945 (die zugleich die Grundlage für die Selbstständigkeit 1991 bildete) nach wie vor hohe gesellschaftliche Wertschätzung genießen.²⁰⁶ Ähnlich aber wie es im Nachkriegsösterreich nicht gelang, scheint eine allseitige Viktimisierung »von oben« auch im postjugoslawischen Slowenien nicht zu einer von den politischen Eliten erwünschten nationalen Versöhnung zu führen. In beiden Fällen ist der Grund des Scheiterns einer nationalen Viktimisierungsstrategie vor allem darin zu suchen, dass dieser Vergangenheitsentwurf den historischen Erfahrungen und Selbstbildern der AkteurInnen und ihren Erblinnen nicht entsprach. Die Zurückweisung von Opferrollen in Österreich und Slowenien zu unterschiedlichen Zeitpunkten belegt vielmehr die Resilienz von historischer Erfahrung gegenüber den Avancen geschichtspolitischer Identitätsbildung.

²⁰⁶ Maruša Pušnik, Media-Based Historical Revisionism, in: *zeitgeschichte* 46 (2019) 2, 241–260, 259; Luthar, *The Sanitation*, 273.

²⁰⁵ Zajc, *Politics of Memory*, 234, 238.